

Atemschutzgeräteträger ausgebildet

Im Oktober und November fand ein Kreislehrgang für Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrhaus in Schönberg-Kübelberg statt.

Das Ausbildungsteam um Kreisausbilder und Lehrgangsführer Thorsten Müller vermittelte den 14 Feuerwehrmitgliedern aus den Feuerwehren Dittweiler, Steinbach am Glan, Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach, Waldmohr und Schönberg-Kübelberg Wissenswertes über den Umgang mit Atemschutzgeräten.

In den etwa 30 Schulungsstunden wurden theoretische Grundkenntnisse gelegt, die anschließend in der Praxis gefestigt wurden. Beispielsweise mussten die Teilnehmer einen Parcours durchs Gerätehaus bewältigen und unterschiedliche Belastungsübungen durchführen, um die körperlichen Grenzen kennenzulernen. Um vorbereitet für den Innenangriff zu sein, wurden die Teilnehmer auch in Sachen Türöffnung zum Brandraum geschult.

Während des Lehrgangs war zudem auch die Atemschutzübungsstrecke der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern zu durchlaufen. Dort mussten die Feuerwehrmitglieder unter extremsten Bedingungen ihr Können unter Beweis stellen. Letztlich musste zum Abschluss noch eine schriftliche Prüfung geleistet werden.

Teilnehmer:

Patrick Roos, Eric Christian Dammer, Markus Spreckelsen, Jonas Turos, Michael Klein (FF Waldmohr), Niklas Häbel, Marvin Ehlert (FF Dittweiler), Marc-Eric Neumann, Marvin Guth (FF Schönberg-Kübelberg), Deniz Hermann, Jochen Semek (FF Steinbach am Glan), Erik Lemke, Hendrik Berger (FF Herschweiler-Pettersheim), Leon Witting (FF Krottelbach).



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: 0151/61493908
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: 0151/52611143
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Martin Keiper
Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.
Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:	
Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuluft Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Viele Dienstleistungen für hilfebedürftige Personen

Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Initiative des Kreiseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Kräml 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240, t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenten:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienholzungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbussog.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Feuerwehr Breitenbach. Wehrführer Andreas van Wageningen, Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler. Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergesundungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Schlüssel der Marke JMA (Fundort Nähe Kreisel Rathausstraße Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/ 504-208.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in im Schulsekretariat

der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Postorganisation, Terminplanung, Schrift- und Telefonverkehr für die Schulleitung und Schulverwaltung
- Fortführung der Schülerdatenbanken, Erstellen von Statistiken
- organisatorische Tätigkeiten und Aktenverwaltung
- Bearbeiten von schülerspezifischen Anträgen und Vorgängen
- Kontakte zu Eltern, Schulen, Schulträger, Behörden etc.

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sekretariats- oder Verwaltungsbereich, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau /-mann für Bürokommunikation oder eine gleichwertige Berufsausbildung im verwaltenden/kaufmännischen Bereich.
- sehr gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, sehr gute Deutschkenntnisse
- sicheres und freundliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- eigenständiges Arbeiten und gute Kenntnisse im Umgang mit PC-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 5 TVÖD bewertet. Die Stellenbesetzung erfolgt in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden und unbefristet. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 08. Dezember 2017 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.11.2017
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Beifahrer/in

für den Winterdienst

gesucht.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Durchführung des Winterdienstes im Bereich der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg Beifahrer/innen. Sie fahren im Räumfahrzeug mit, um auf Anweisung des Fahrers in besonderen Situationen behilflich zu sein. Außerdem ist die Streckendokumentation zu führen. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen der 450 Euro Regelung.

Der Winterdienst kann zu jeder Tages- und Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen notwendig sein.

Wer sich bewerben möchte, sollte eine Fahrgelegenheit zum Bauhof in Brücken besitzen und muss auch mal zupacken können (körperliche Eignung).

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ambos und Frau Brill (Tel. 06373 / 504-141 oder -142) gerne zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Verkauf Unimog

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal verkauft einen Unimog, NKS-Z-UGE-232, EZ: Nov. 2014, 12.000 Km, 500 h, incl. Drehklappenschneepflug CP1, Silo-Streugerät Typ: Stratos F17 und Jotha-Wechselsystem für Container.

Preis: VHB 125.000 Euro.
Tel: 06373-504-0 oder -251



Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) weist der Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ daraufhin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplanentwurf und weiteren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2018 in der Zeit vom

24. November 2017 bis einschließlich 08. Dezember 2017

in den Geschäftsräumen des Verbandes im Wasserwerk, Huber Weg 3, in Schönenberg-Kübelberg, für die Einwohner und Einwohnerinnen im Verbandsbereich zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme ist während den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, möglich. Bis zum Ablauf der 14-tägigen Offenlegung (Ausschlussfrist) können bei vorgenannter Stelle schriftlich Vorschläge zum Planentwurf eingereicht werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 15. November 2017
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Christian Klisch erreicht Teilnahme an Jugendeinzelmeisterschaften

Wir sind auch dieses Jahr sehr erfreut, daß unser Jugendspieler Klisch Christian bei der Jugendbezirkseinzelmeisterschaft die Teilnahme an der Pfälzischen Jugendeinzelmeisterschaft in der ersten Januarwoche 2018 erreicht hat. Wir wünschen ihm viel Erfolg und eine gute Platzierung.

Der Spieler ist hervorgegangen aus der Schach AG der Grundschule Brücken.

Interessenten, die mitspielen oder das Spiel erlernen wollen sind jeden Dienstag ab 18.00 Uhr recht herzlich eingeladen zum Vereinsabend ins Bürgerhaus Dittweiler. Beginn ist 18.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

„Mach' ich heute
aber EINDRUCK,“
sagte die
FARBANZEIGE.

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Christoph Lothschütz, ist jederzeit, wenn er da ist, für Sie zu sprechen. Jedoch empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter Tel.: 06373-504105 /106 oder schicken Sie eine E-Mail an c.lothschuetz@vgog.de

So können Sie die Ortsbürgermeister oder deren Vertreter erreichen:

Ortsgemeinde Altenkirchen:

Manfred Geis

Tel.: 0170-7190144 oder 06386-1362

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:30 Uhr, im Rathaus und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Börsborn:

Franz Sommer

Tel.: 06383-57138 oder Mobil: 0160-95987269

Sprechzeiten: Mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Büro Ortsbürgermeister im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Breitenbach:

Jürgen Knapp

Tel.: 0170-3898389 oder 06386-999930

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (06386-352) und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Brücken:

Pius Klein, Tel.: 06386-5880

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-19:00 Uhr, im Jugend und Vereinshaus, Hauptstr. 26, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinde Dittweiler:

Winfried Cloß, Tel.: 06386-404747

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:00-19:00 Uhr, im Jugendraum im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Dunzweiler:

Volker Korst, Tel.: 06373-3365

E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Frohnhofen:

Thomas Weyrich, Tel.: 06386-7188, 06381-424169 oder Mobil: 0151-15676715

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:

Fred Müller

Tel.: 06383-7557, Mobil: 0152-21696161

E-Mail: ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.eu

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus oder nach tel. Vereinbarung

Ortsgemeinde Gries:

Olaf Klein, Tel.: 0152-23664089 oder 06373-7217, E-Mail: bgm@gries-pfalz.de

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Der Seniorenbeauftragte Herr Gunter Jung ist unter der Tel. Nr. 06373-9214, zu erreichen.

Ortsgemeinde Henschtal:

Roger Decklar, Tel.: 06383-993181 abends roger.d@t-online.de

Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:

Klaus Drumm, Tel.: 06384-6899

Mobil: 0178-2743819

Ortsgemeinde Hüffler:

Helge Schwab, Tel.: 0172-1360660

Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Krottelbach:

Karlheinz Finkbohner, Tel.: 06386-993116 oder

Mobil: 0171-7324146

Sprechzeiten: Montags von 18:00-19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsgemeinde Langenbach:

Gerd Rudolph, Tel.: 06384-6668 oder 0176-76185677

E-Mail: gerd-rudolph-langenbach@t-online.de

Ortsgemeinde Matzenbach:

Werner Jung, Tel.: 06383-7705

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:

Martin Holzhauser, Tel.: 06383-5332

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Ohmbach:

Jochen Mayer,

Tel.: 06386-3049971, 01578-8804116,

Fax: 03212-6462224,

jochen.mayer@ohmbach.com

Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Körbel, Tel.: 06383-7221 oder Mobil:

0170-2854865, E-Mail: juskoerbel@t-online.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Rehweiler:

Frank Scholz, Tel. 06383-6409, 0151-17886409,

E-Mail: scholz.rehweiler@gmail.com

Sprechzeiten: Donnerstags 19:00-20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler und nach Vereinbarung

Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:

Josef Weis, Tel.: Rathaus 06373-504295

Sprechzeiten: Dienstag, 9:00-11:30 Uhr, und

Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Zimmer Nr.: S1-2.01

Ortsgemeinde Steinbach am Glan:

Jörg Fehrenz, Tel.: 06383-5600

Sprechzeiten: Donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

Ortsgemeinde Wahnwegen:

Rene Morgenstern, Mobil: 0151-26607769 oder 06384-9989082

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Waldmohr:

Dr. Jürgen Schneider, Tel.: 06373-504 296

E-Mail: j.schneider@vgog.de

Die Beigeordneten Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun sind unter der Tel. Nr.: 06373-504297 zu erreichen

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr, im Rathaus Waldmohr, Zi. 11

Öffnungszeiten Büchereien und Museen

Gemeindebücherei Schönenberg-Kübelberg

im Bürgerhaus Schönenberg ist montags von 16:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Die katholische öffentliche Bücherei

der Pfarrei Kübelberg im Haus St. Valentin ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr auch in den Ferienzeiten

Gemeindebücherei Gries

im Bürger und Vereinshaus ist immer am 1. Mittwoch im Monat, von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Kath. Bücherei St. Laurentius Brücken

Die katholische öffentliche Bücherei Brücken (Nebeneingang der katholischen Kindertagesstätte) ist mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Teilweise auch in den Ferienzeiten

Telefon: 06386/9999209

E-mail: buecherei.bruecken@t-online.de

Bücherei Breitenbach

Im kath. Pfarrheim im Untergeschoss, donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Ausleihe außerhalb der Öffnungszeiten Tel.: 06386-7798

Die Gemeindebücherei Waldmohr

ist Montag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet

Heimatmuseum Altenkirchen

bitte einen Besuchstermin vereinbaren mit:

Rudi Hettrich, Tel. 06386-1429

Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

jeden 1. Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr, jeden Mittwoch von 19:00 bis 22:00 Uhr, Sondertermine möglich, nach Rücksprache mit Günter Schneider, Tel. 06386-5529

Brotbacken wie vor 100 Jahren, Termine bitte mit B. Gregor, Tel.: 06386-5529

Diamantschleifer-Museum Brücken

Hauptstr. 47 ist dienstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sonn- und Feiertags Schleifervorführung nach Vereinbarung.

Andere Termine und Führungen nach Vereinbarung unter 06386-993168, www.diamantschleifermuseum.de

Jüdisches Museum Steinbach am Glan

Öffnungszeiten jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung (von Dezember bis Februar nur nach Voranmeldung geöffnet)

Kulturhaus Kübelberg

Kirchengasse 1-3, Ortsteil Kübelberg. Die Dauerausstellung über die Geschichte des „Gerichts Kübelberg“ sowie die Gemäldeausstellung mit Werken von Alois Metzger ist jeweils am 1. Und 3. Sonntag im Monat von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Herr Haiduk, Tel.: 06373-8952564) geöffnet.

Bierkeller, Ortsteil Schönenberg

Die Bierkeller sind in der Zeit von März bis Oktober nur nach Vereinbarung (Herr Kurt Zimmer, Tel. 06386-5729) zu besichtigen.

Der Glockenturm von Börsborn

Öffnungszeiten an Sonn- und feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 06383-1536 oder 0173-3884750 (Klaus Schillo)

Von November bis Februar ist der Glockenturm geschlossen. Bei Interesse einer Besichtigung während dieser Zeit nur nach Vereinbarung unter der o.g. Telefonnummer.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 28.11.2017, um 19.00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 13 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2015; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung.
3. Vollzug der Fusionsvereinbarung und des Fusionsgesetzes vom 19. und 22. Juli 2016; Grundsatzbeschluss zur Vereinheitlichung der Entgeltarten für die Bereiche Wasser und Abwasser
4. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach über die Mitbenutzung der Kläranlage Glan-Münchweiler; Abwicklungsvereinbarung
5. Benennung von drei Vertretern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Verkehrsverein Ohmbachsee Schönenberg-Kübelberg e.V.
6. Breitbandausbau im Landkreis Kusel; Hinzunahme von Schulen in das bereits bewilligte Projekt des Landkreises
7. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
8. Kriminalpräventiver Rat der VG Oberes Glantal
 - a) Gründung eines Kriminalpräventiven Rates für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - b) Erlass einer Geschäftsordnung für den Kriminalpräventiven Rat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
9. Freibad Waldmohr; Eintrittspreise und Ehrenamtskarte
10. Stand der Haushaltswirtschaft
11. Antrag der SPD-Fraktion; Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Quote für umwelt-schonendere Fahrzeuge und Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
12. Informationen

nicht öffentlich

13. Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Schönenberg-Kübelberg, den 16. November 2017
gez. Christoph Lothschütz
- Bürgermeister -

PARTNERSCHAFT ÜBERWINDET GRENZEN E.V.

Achtung!

Es gibt noch freie Plätze für die Fahrt 2018 in unsere ungarische Partnerstadt Szabadszállás!

Der Verein „Partnerschaft überwindet Grenzen e.V.“ bietet eine Busfahrt in unsere Partnerstadt Szabadszállás in der ungarischen Pusztas von 3. bis 9. Juni 2018 an. Die Fahrt kostet 495,- Euro im Doppelzimmer und beinhaltet neben der Busfahrt, den Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen auch verschiedene Ausflüge unter anderem nach Budapest.

Informationen und Anmeldung bei Armin Blon, Telefon 06373/2722. Anmeldungen mit Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer auch per Mail an p-ue-g@kabelmail.de. Anmeldeschuss ist der 27. November 2017!

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortsatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen.

Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und

Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei

geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können. Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Unsere Jubilare

Altenkirchen			
24.11. Horst Binzel	71	Matzenbach	
25.11. Hannelore Koch	70	28.11. Derk Radstake	71
28.11. Elvira Schmidt	71	Nanzdietschweiler	
30.11. Renate Mootz	70	25.11. Otto Stuppy	74
		27.11. Herta Straubinger	83
		28.11. Gerda Kilian	76
Breitenbach		Ohmbach	
24.11. Piero Benzoni	84	27.11. Gisela Dusch	78
24.11. Viktor Müller	77		
25.11. Horst Pleger	84	Schönenberg-Kübelberg	
Brücken		OT Kübelberg	
24.11. Ingrid und Hermann Becker		23.11. Martha Klink	86
Goldene Hochzeit		OT Sand	
25.11. Otto Tobi	92	24.11. Willi Jung	79
26.11. Friedrich Bachmann	76	28.11. Rosa Luise Huber	77
29.11. Christel Amann	77	OT Schönenberg	
Dittweiler		23.11. Konstantin Ehrlich	77
30.11. Helga Becker	71	23.11. Elli Pfaff	83
Dunzweiler		23.11. Albertine Weber	84
24.11. Karl Backes	76	24.11. Paul Petz	88
Frohnhofen		28.11. Laura Kostbar	82
24.11. Monika und Manfred Schaus		29.11. Renate Meiers	77
Goldene Hochzeit		Wahnwegen	
25.11. Gunther Böhnlein	71	23.11. Kurt Becker	70
27.11. Irmtraud Ehemann	81	27.11. Werner Molitor	73
Gries		Waldmohr	
29.11. Erich Jung	76	23.11. Gisela Schimmer	79
Herscheiler-Petersheim		27.11. Friedrich Kusche	80
25.11. Christa Matzenbacher	70	27.11. Ursula Wagner	79
Hüffler		28.11. Vera Rodionov	75
25.11. Lea Wagner	88	28.11. Peter Schmelzle	78
Krottelbach		29.11. Emilia Funk	72
28.11. Heinz Sparing	82	29.11. Horst Trumm	81
30.11. Gisela Rietz	75	30.11. Annemarie Dahl	77
		30.11. Ottmar Laufer	76
		30.11. Lintrude Schmidt	87

Tag der offenen Tür

Neue Akzente und viele Besucher in familiärer Atmosphäre

Am 11.11.2017 fand der mittlerweile achte Tag der offenen Tür an der IGS am Standort Waldmoor statt. Und trotz der herbstlichen Wetterlage war an diesem Samstag mehr Betrieb denn je bei dieser jährlichen Veranstaltung für Eltern und ihre Kinder, die im nächsten Sommer ihre Grundschule verlassen und auf eine weiterführende Schule wechseln werden. Die IGS ist dabei die Alternative im Südkreis, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie alle Schulabschlüsse unter einem Dach anbietet.

Während Schulleiter Uwe Steinberg die Eltern in der Mensa zum System IGS informierte, tobten die Kinder in der Sporthalle und suchten die Herausforderung auf einem Hindernisparcours.

Im Anschluss daran konnten sie im Schulgebäude unterschiedliche Workshops besuchen und fleißig Stempel sammeln. Ein neues Highlight in diesem Jahr war zum Beispiel die Robotics-AG. In dieser AG am Nachmittag lernen Schülerinnen und Schüler alles zu Herkunft und Funktion von Robotern, aber auch ganz praktisch den Aufbau und die Steuerung von Förderbandstrecken mit Hilfe von Bewegungs-, Farb- und Ultraschallsensoren. Genauso interessant waren die vielen Experimente aus dem naturwissenschaftlichen Bereich. Da wurde das Verhalten von Schaumküssen im Vakuum beobachtet oder bunte Flüssigkeiten zu neuen Farben gemischt. Mitmachen und staunen durften alle Kinder und auch ihre erwachsenen Begleiter.

Die Herkunft lateinischer Lehnwörter am elektronischen Whiteboard erfahren, ein englisches Theaterstück oder aber der Französisch-Workshop „Bienvenue en France“ - auch die Fremdsprachen kamen nicht zu kurz.

Ebenso lockte ein Raum mit mathematischen Experimenten oder das Vorlesezimmer rund um verschiedene Märchen und andere spannende Geschichten. Und wer sich eher handwerklich-kreativ austoben wollte, konnte Schnuffeldecken

für Hunde und Katzen produzieren, mit Holz werken, backen, Sockenpuppen oder weihnachtliche Artikel basteln.

Auch Sportler kamen beim Fechten im Foyer, beim Lucky-Punch oder beim Fitnesstest auf ihre Kosten, denn die IGS bieten im nächsten Jahr auch wieder eine reine Sportklasse an. Auch Darbietungen aus dem Fach Darstellendes Spiel oder das bunte Theaterstück mit Sockenpuppen waren sehr unterhaltsam. Und während dieser ganzen Aktivitäten gab es immer die Möglichkeit, im Foyer mit Lehrerinnen und Lehrern oder Mitgliedern des Schulleiternbeirats ins Gespräch zu kommen oder sich zu stärken. Denn dank vieler Kuchenspenden und einem Kessel voller Würste sorgte der Förderverein in bewährter Form dafür, dass auch der kleine Hunger und Durst zwischendurch gestillt werden konnte.

Ein lebhafter Tag der offenen Tür ging gegen 14 Uhr zu Ende. Die Schulgemeinschaft IGS dankt allen Mitwirkenden für die tatkräftige Unterstützung und freut sich jetzt schon über viele neue Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019. Die Anmeldung ins 5. Schuljahr findet ab 27. Januar 2018 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie gerne unserer Homepage unter www.igs-skw.de.



Müllsammelaktion der Grundschule Brücken

In den letzten Wochen hat die Arbeitsgruppe „das Hilfsprojekt“ Müll gesammelt.

Wir sind 20 Kinder, die immer montags zwischen 14.50 und 15.40 Uhr die Umwelt um die Grundschule Brücken säubern wollen.

Wir sind sehr erschrocken, was wir um die Schule und auf dem Radweg alles gefunden haben. Achtlos wer-

fen die Menschen wohl alles aus dem Auto oder einfach weg, obwohl überall Mülleimer stehen.

Bitte geht nicht so achtlos mit unserer Umwelt um. Bitte werft den Müll in den Mülleimer!

Danke!
 Die Kinder der Grundschule Brücken



GEWERBEVEREIN KOHLBACHTAL

Lebendiges Kohlbachtal in der Weihnachtszeit

Der Gewerbeverein Kohlbachtal lädt alle Kinder und Eltern zum Basteln ein. Herauskommen sollen eigene Weihnachtskrippen für daheim. Und gute Laune.

Die Aktion startet am 3. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt Altenkirchen. Dort wird sie vorgestellt und erklärt. Es gibt Bastelanleitungen und einen „Krippenkarton“ zum Aufkleben der Figuren.

An den Folgeterminen gibt es weitere Anleitungen und Vorlagen für die nächsten Figuren. Die Krippe wächst also. Wir treffen uns am Brunnen Schillerstraße, Altenkirchen, am 6., 9., 13., 16., 20. und 23. Dez., jeweils von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben gemütlichem Zusammensein und einer Tombola, winken „leckere“ Preise für die schönsten Krippen.

„Prima, dass sich wieder etwas tut, in unserem schönen Kohlbachtal“,

so der 1. Vorsitzende Andreas Richter, der Schirmherr. Die Aktion leitet Sabine Wagner.

Näheres jeweils unter www.gewerbeverein-kohlbachtal.de



Von der Planung bis zur Übergabe: Immer mit dem Energieberater

(VZ-RLP / 14.11.2017) Auf dem Bau geht es turbulent zu, verschiedene Unternehmen und Handwerker arbeiten miteinander, hintereinander und manchmal leider auch gegeneinander. Bauliche Mängel entstehen besonders häufig nach der Übergabe von einem Gewerk zum nächsten: Der intakte Putz wird im Nachhinein wieder beschädigt, die gedämmte Schicht durchstoßen oder einst dicht verklebte Folien wieder gelöst. Im zugigen Haus sitzt letzten Endes der Bauherr - allein mit den hohen Heizkosten.

Deshalb sollte bereits frühzeitig, wenn es um die Frage geht, welches Haus gebaut werden soll, ein qualifizierter Energieberater hinzugezogen werden. Eine solche Erstberatung erhalten Sie auch kostenlos bei der Verbraucherzentrale.

Der nächste wichtige Schritt ist die Überprüfung der Planungsunterlagen, die der Architekt oder Bauträger anfertigt. Hier ist unter anderem der energetische Stand des Hauses fest geschrieben; deshalb sollte ein Energieberater einen Blick darauf werfen, bevor die nächsten Schritte erfolgen.

Bei Häusern, die energetisch besser sind als das Gesetz es verlangt, kann ein staatlicher Zuschuss oder ein zinsvergünstigtes Darlehen beantragt werden. Dabei ist jedoch die Begleitung durch einen zugelassenen Sachverständigen erforderlich. Die Energieberaterdatenbank der Deutschen Energieagentur erlaubt eine Suche nach Qualifikation und Postleitzahl (www.energie-effizienz-experten.de). Da die Bezeichnung „Energieberater“ nicht geschützt ist, sollte immer nach Qualifikation und Erfahrung gefragt werden.

Ausführliche Informationen zu allen Fragen des Energiesparens im Neu- und Altbau geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönberg-Kübelberg: Samstag, den 16.12.2017 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 06373/504-105.

- Waldmoor: Samstag, den 02.12.2017 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

**Das WOCHENBLATT.
 an alle - für alle**



Interviewerinnen und Interviewer für Haushaltsbefragungen gesucht



Rheinland-Pfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

Bundesweit werden monatlich im Rahmen des Mikrozensus, einer gesetzlich angeordneten Stichprobenerhebung, private Haushalte zu ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befragt. Zur Durchführung dieser Erhebung sucht das Statistische Landesamt im Raum Oberes Glantal und Umgebung Interviewerinnen und Interviewer.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten kontaktfreudig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Erfahrungen im Umgang mit dem PC oder Laptop sowie mit MS-Office sind Voraussetzung. Im Rahmen einer Schulung werden Sie intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet, damit sie in der Lage sind, solche Befragungen durchzuführen. Die Schulung findet am Standort des Statistischen Landesamtes in Bad Ems statt. Fahrtkosten und Aufslagen werden erstattet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gezahlt.

Die Interviewer müssen motorisiert sein, da die Befragungen bei den Haushalten häufig in unterschiedlichen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen durchzuführen sind. Fahrtkosten werden erstattet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf!

Bewerben Sie sich bitte mit Ihrer Adresse, Telefonnummer tagsüber, Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihrem Geburtsdatum.

Ihre Ansprechpartnerin im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz: Katja Bardon, Tel.: 02603- 71 2039, E-Mail: katja.bardon@statistik.rlp.de

ALTENKIRCHEN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 30.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstr. 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
2. Errichtung und Betrieb freie WLAN-Hotspots (RLP-Hotspot)
3. Sanierung Ortsstraße
4. Zuschussantrag
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Bauangelegenheiten

Altenkirchen, den 16. November 2017
gez. Manfred Geis
Ortsbürgermeister

LANDFRAUENVEREIN

Zimtwaffelbacken - Weihnachtsmarkt

Altenkirchen. Am Montag, dem 27.11. treffen wir uns im Rathaus zum Zimtwaffelbacken.

Wer noch helfen möchte, bitte ab 13.30 Uhr zum Backen und Schneiden, oder ab 16.00 Uhr zum Einpacken. Arbeitsmaterial bitte mitbringen.

Vorbestellung ab sofort bei Sabine Lauer Tel. 06386 6430 oder 0177 - 777 4893 auch WhatsApp.

Abzuholen am 03.12. am Weihnachtsmarkt hinterm Rathaus oder nach Absprache.

Wir suchen noch Helferinnen für nachmittags an unserem Stand.

BÖRSBORN

LANDFRAUENVEREIN

Adventsfeier mit Ehrungen

Börsborn. Am Dienstag, den 28.11. findet um 19.00 Uhr unsere Adventsfeier mit 60 jährigem Jubiläum und Ehrungen im Dorfgemeinschaftshaus statt.

BREITENBACH

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeemachmittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeemachmittag findet am 30.11.2017, um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt.

Jeder, der Interesse an ein paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat, ist herzlich eingeladen.

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

LANDFRAUENVEREIN

Vorankündigung

Breitenbach. Am Dienstag, 5. Dezember 2017, um 18.00 Uhr, findet unsere traditionelle Weihnachtsfeier statt bei Laki im Restaurant „Helas“.

Zur Tradition gehört auch: Gemeinsames Singen altbekannter Advents- und Weihnachtslieder, kleine Vorträge und Lesungen und eine Bescherung.

Anschließend ein schönes Essen, die Essensauswahl ist ebenfalls traditionell:

Entweder Schweinefilet mit Beilagen oder bunter Salatteller mit Rindfleischstreifen.

Anteilige Kosten für ein Vereinsmitglied 6,00 Euro, Nichtmitglieder 11,00 Euro.

Der Landfrauenverein übernimmt bei seinen Mitgliedern den Restbetrag. Getränke gehen auf eigene Kosten.

Die Anmeldeliste liegt ab Do. 23. November in der Bäckerei Körbel aus. Bei Anmeldung bitte Vorkasse - 6,00 Euro. Die Liste wird geschlossen am Freitag, 1. Dezember 2017.

Bei Fragen:

Elke Witzel, 0681 - 51279

GEWERBEVEREIN BREITENBACH

Kaufen und gewinnen in Breitenbach

Eine Aktion des Gewerbevereins Breitenbach im Schönbachtal e.V.

Breitenbach. Der Gewerbeverein Breitenbach im Schönbachtal e.V. startet am 01. Dezember 2017 wieder die Aktion „Kaufen und gewinnen in Breitenbach“. Kaufen Sie im Dezember 2015 bei unseren teilnehmenden Mitgliedern ein oder nehmen deren Leistung in Anspruch. Sie erhalten von Diesen als Bestätigung einen Stempelabdruck. Sie können bis zu 250 Euro gewinnen, wenn Sie mindestens 5 verschiedene Stempel pro Teilnahmeblatt gesammelt haben. Die Aktion endet am 31.12.2017. Die Auslosung erfolgt im Januar 2018. Alle Gewinner werden benachrichtigt. Die Flyer erhalten Sie bei unseren teilnehmenden Mitgliedern.

Wenn Sie die Voraussetzungen (mindestens 5 Stempelabdrücke) erfüllt haben, senden Sie das Faltblatt an unsere Vereinsanschrift. Alternativ können Sie die Teilnahmeblätter auch bei jedem der aufgeführten Mitglieder zur Teilnahme an der Verlosung abgeben.

Näheres unter www.gewerbeverein-breitenbach.de



Einladung zum

Herbstcafé

Benefizveranstaltung der
Katholischen Frauengemeinschaft
Breitenbach

Sonntag, 26. November 2017
im Kath. Pfarrsaal, Kirchstraße,
von 15 bis ca. 18 Uhr

- Losverkauf – tolle Preise zu gewinnen!

- Kaffee/Tee und Kuchen/belegte Brötchen

Mit dieser Veranstaltung unterstützen wir das "Mama-Mia-Projekt" der Familienbildungsstätte und der Caritas in Pirmasens.

Der Eintritt ist frei.

Auf Ihren Besuch freut sich die  Breitenbach

„Schon gehört?“

„Stand im **WOCHENBLATT**.“

Erste Hackschnitzel aus dem Breitenbacher Gemeindewald

Breitenbach. Ende Oktober war es endlich soweit. Mit Hilfe leistungsstarker Maschinen wurden selbst dickste Stämme in wenigen Sekunden in handliche Hackschnitzel verwandelt, mit denen künftig die Heizung für die Schönbachtalhalle mit der angegliederten Gaststätte gefüttert werden wird. Nachdem das Heizmaterial in den ersten zwei Jahren des Betriebs der Hackschnitzelheizung zugekauft wurde, sind ab sofort die auf großen Poltern vorge-trockneten Stämme aus dem eigenen Wald Grundlage für die Versorgung der Halle mit Wärmeenergie. Dadurch kommt es gegenüber der früheren Flüssiggasheizung nicht nur zu erheblichen Kosteneinsparungen, sondern auch zu einer nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe aus unmittelbarer Nähe, indem jährlich etwa 80-90 Festmeter Durchforstungsholz aus dem Breitenbacher Gemeindewald verwertet werden.

Die Hackschnitzellagerhalle ist jetzt randvoll mit ca. 350-400 Schütt-raummetern Hackschnitzel, was nach den Berechnungen und auch bisherigen Erfahrungen für etwa zwei vollständige Heizperioden reichen sollte.



Die beiden Bilder zeigen den Hacker bei der Arbeit und einen Blick in die zu dem Zeitpunkt noch nicht ganz gefüllte Lagerhalle.

ÖKUMENISCHER KRANKENPFLEGEVEREIN BREITENBACH - DUNZWEILER E.V.

Jahreshauptversammlung Oktober 2017

Breitenbach. Am Sonntag, den 22.10.2017 begrüßte der 1. Vorsitzende Volker Korst die erschienenen Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Breitenbach-Dunzweiler e.V. im Albert-Schweitzer-Haus in Breitenbach.

Unter den Gästen befand sich auch der Verbandsbürgermeister der Gemeinde Oberes Glantal Herr Christoph Lothschütz, für die Orts-gemeinde Dunzweiler der 1. Beigeordnete Andreas Diehl, für die Orts-gemeinde Breitenbach der 2. Beigeordnete Urban Scherschel und von der ökumenischen Sozialstation Brücken Frau Armbrust, Frau Jentes und Herr Rose.

Zu Beginn der Versammlung haben wir den verstorbenen Mitgliedern gedacht, wir werden den Verstorbe-

nen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach dem Jahresbericht des 1. Vorsitzenden wurde der Kassenbericht von Herrn Erhard Wagner vorgetragen. Die Kassenprüfung ergab keinerlei Beanstandungen, per Handzeichen wurde die Vorstandschaft von den anwesenden Mitgliedern entlastet.

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde über die Entwicklung der zukünftigen Mitgliedsbeiträge kontrovers diskutiert. Durch die momentan vereinbarten Zahlungen an die Ökumenische Sozialstation könnte zukünftig die finanzielle Lage des Vereins in Schieflage geraten. Über die Lösungsmöglichkeiten entspann sich eine lebhaft Diskussion, die leider noch zu keinem Ergebnis führte. Es

wurde vereinbart, weitere Gespräche mit der Sozialstation zu führen, um dann evtl. auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Lösung zu finden. Auch eine Auflösung des Vereins wurde hier schon in Erwägung gezogen, was aber natürlich die allerletzte Option bleiben sollte.

Die Jahreshauptversammlung klang dann mit Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde aus.

Die Vorstandschaft möchte sich auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich bei den fleißigen Helferinnen für das gute Gelingen der Versammlung bedanken!

Herzliche Grüße
Bianca Huber

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Brücken. Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Städtebauförderung

a) Erstellung Städtebaulicher Rahmenplan Museumsplatz-Hauptstraße

b) Erstellung Städtebaulicher Rahmenplan Ortsbrücke-Glanstraße

c) Bauantrag Arkade Hauptstraße 52

a) Das Planungsbüro Meckler und Partner wird mit der Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplans „Museumsplatz-Hauptstraße“ beauftragt.

b) Das Planungsbüro Meckler und Partner wird mit der Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsbrücke-Glanstraße“ beauftragt.

c) Das Planungsbüro Meckler und Partner wird mit der Erstellung des Bauantrages für die Arkade an Hauptstraße 52 beauftragt werden.

stigsten Anbieter, Thomas Miethbauer, Ottweiler, zu dem Angebotspreis von 2.013,96 Euro vergeben.

Da dieser Tagesordnungspunkt bereits im Haupt-, Haushalts- Finanz-ausschuss, am 06.10.2017, beschlossen wurde, diente dieser Punkt im Rat zur Information.

Städtebauförderung - Modernisierungsrichtlinie

Den Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortskern Brücken in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Windpark Hodenbachwald - Kabelvertrag

Der Rat hat drei Änderungen vorgeschlagen.

Ankauf Fahrzeug für Ortsgemeinde-Bauhof

Der Titelbürger tk 38 Pro Winterpaket (Schneeschieber und Schneeschild), soll zu der dem Rat vorliegenden Angebotssumme, von 2.826,00 Euro (Netto, inklusive Winterpaket) gekauft werden.

Energetische Sanierung Kita

- Förderantrag Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0

Die VG-Verwaltung wird beauftragt den Antragsunterlagen für den formellen Förderantrag für die Maßnahme zu erstellen.

Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch

- Antrag im Rahmen der LEADER-Förderung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund von fehlenden Unterlagen verschoben. Sobald diese vorliegen erfolgt eine nochmalige Beratung und Beschlussfassung.

Akustikdecke im Sitzungssaal

Für den Einbau einer abgehängten Akustikdecke zur Verbesserung der Raumakustik im Sitzungssaal wurden seitens der VG-Verwaltung Angebote eingeholt. Es ist geplant eine weiße Owa-Rasterdecke, 62,5/62,5 cm mit umlaufendem Gipskartonfries (Kantenfries 20 cm breit, 10 cm hoch) einzubauen. Die Decke umfasst ca. Fläche ca. 27 m² und wird ca. 20 cm von der jetzigen Decke abgehängt (siehe beiliegenden Plan Deckenspiegel - Anlage 1). Für die Beleuchtung sind LED-Rastereinbauleuchten vorgesehen. Die Anschaffungskosten je Leuchte belaufen sich auf ca. 120 Euro. Diese sollen in Eigenleistung eingebaut werden.

Mit dem Einbau der Decke soll ebenfalls ein vorhandener Beamer an der Decke befestigt werden und eine Leinwand intrigiert.

Die Arbeiten wurden an den güns-

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Über einen Förderantrag im Rahmen der Stadtansanierung wurde beraten. Eine Vereinbarung über eine Modernisierung eines Wohngebäudes im Ortskern wird zugestimmt.

Städtebauförderung

Die Ortsgemeinde beschließt den Ankauf eines Wohngebäudes. Der Ortsgemeinde bietet sich durch den Erwerb die Möglichkeit den Masterplan Ortsmitte Brücken vom 13.03.2017 durchzuführen.

Mietangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Ersatzgerätes für ein Mietobjekt der Ortsgemeinde.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der „Ortsgemeinde Brücken“ zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Brücken“

Brücken. Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die Ortsgemeinde Brücken (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Brücken“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förde-

rung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Förderungsgrundsätze

1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet gelegen sein.

2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.

3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.

4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbebeeinträchtigung beitragen.

6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3 Förderungsfähige Maßnahmen

1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und Ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.

2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.

3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.

4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).

5) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 10,00 Euro/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4 Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen, - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.

2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB), - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er In-

standsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB), - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.

3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.

4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6 Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.

2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostanteil). Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Moderni-

sierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.

3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalieren Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 25 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 Euro *1.

4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung*2 (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.

5) *3Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

6) *4Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.

8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung. Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können. Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7 Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Vorlage einer Zwischenabrechnung werden 50 v.H. des vereinbarten vorkalkulierten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie innerhalb von 3 Monaten ausgezahlt.

3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und wird innerhalb von 3 Monaten geleistet.

§ 8 *5 Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9 Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
- Maßnahmenbeschreibung;
- ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
- Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
- Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
- Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages;
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
- Vorläufiger Finanzierungsplan;
- Stellungnahme des Sanierungs-trägers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.;

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderung bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung.

Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.

4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.

5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.

6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbstständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für

Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.

7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen. Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.

9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/die Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen. Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10 Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie). Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.

2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit

von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11 Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/die Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezahlte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12 Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet fest-

gelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum förderungsschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13 Inkrafttreten

1) Der Gemeinderat der „Orts-gemeinde Brücken“ hat am „24.10.2017“ die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom „28.09.2017“ genehmigt.

2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Brücken (Pfalz), 13.11.2017

Gez. Pius Klein

Ortsbürgermeister

*1 Übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i.H.v. 30.000,00 Euro, ist ein Verfahren nach Ziffer 8.4.1.8 (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

*2 Vergleichsberechnung erforderlich, sofern ein Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 Euro vorgesehen ist

*3 Die Berücksichtigung dieser Regelung bleibt der Gemeinde vorbehalten; ggf. Anpassung der Absätze.

*4 Die Berücksichtigung dieser Regelung bleibt der Gemeinde vorbehalten; ggf. Anpassung der Absätze.

*5 Eine dingliche Sicherung ist erst bei einem Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 Euro geboten.

TV BRÜCKEN

Familiennachmittag 2017

Brücken. Am Samstag, den 25.11.2017 findet in der Turnhalle Brücken ein Familiennachmittag statt.

Der Turnverein möchte in gemütlicher Runde mit den Mitgliedern und deren Angehörigen sowie Besuchern einen gemütlichen und geselligen Nachmittag verbringen. Auf dem Programm stehen Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr sowie Darbietungen der teilnehmenden Gruppen des Turnvereins ab 16 Uhr. Verschiedene Turnvorführungen, Tänze

und weitere Programmpunkte versprechen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

Der Turnverein freut sich über zahlreiche Besucher.

**Eigenheim
gesucht ?**

WOCHENBLATT

Mitgliederversammlung

Hilfe ist gefragt und kommt an

Brücken. In der jährlichen Mitgliederversammlung der Ökumenischen Sozialstation Brücken e.V. am 6. November im Alois Hemmer Haus begrüßte der Vorsitzende Pfr. i. R. Michael Comtesse die zahlreichen Vertreter der Krankenpflegevereine und Kirchengemeinden und gab einen Überblick über die Arbeit.

Die Ökumenische Sozialstation Brücken ist mit monatlich 450 Kunden, die von ihren 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt werden, weiterhin gut ausgelastet. Ihre Angebote übersteigen die Angebote anderer Stationen in unserem Raum. Das betrifft nicht nur die Tagespflege als einzige Solitäre Tagespflege in der Westpfalz, sondern auch das weite Spektrum an Selbsthilfegruppen und Beratungsangeboten, die hier im Haus angesiedelt sind und vom Alois Hemmer Haus ausgehen. Die Tagespflege ist sehr gut ausgelastet. Nach der Eröffnung des neu gestalteten Edwin Kayser Gartens, der aus dem Vermächtnis eines ehemaligen Kunden der Sozialstation in diesem Sommer angelegt worden war, waren die Plätze auf 23 erhöht worden. Die Tagesgäste werden von einem engagierten Team ganztägig betreut. Kinder der örtlichen Grundschule und Kindergartens, sowie verschiedene Vereine tragen mit ihrem Besuch zu einem abwechslungsreichen Tagesprogramm bei. Es ist nicht zu übersehen, die Gäste fühlen sich hier wohl. Aber auch wegen der großzügigen Raumgestaltung ist die Tagespflege nicht kostendeckend. Große Defizite verursacht der Transportdienst, den die Tagespflege anbieten und vorhalten muss. Die vom Gesetzgeber vorgegeben verbindlichen Pauschalen sind bei weitem nicht kostendeckend in unserem ländlichen Raum. Tagesgäste kommen teilweise aus 20 km Entfernung nach Brücken. Das warme Essen auf Rädern, das wir ebenfalls als einzige Station im Kreis Kusel anbieten verursacht einen gegenwärtigen jährlichen Verlust von über 40.000 Euro. Die Essen werden von Mitarbeitern unserer Station mit unseren Fahrzeugen an den Wochentagen zu knapp 100 Personen gebracht. Das warme Essen wird auf dem Tisch des Kunden angerichtet und das Geschirr vom Vortag wieder mitgenommen. Für viele ist das - man glaubt es nicht, dass es so etwas in unserem ländlichen Raum gibt, doch es ist eine Tatsache - der einzige Außenkontakt in ihrer häuslichen Umgebung. Diese beiden Angebote, so führte der Vorsitzende aus, können neben weiteren nicht kostendeckenden Angeboten der Station, wie der Hospizdienst und der Pflegestützpunkt, die beide kostenfrei Hilfe und Unterstützung anbieten, nur durch die Unterstützung vor allen Dingen

der Krankenpflegevereine aufrecht erhalten werden. Die 50 Cent, die ihre Mitglieder wöchentlich entrichten, tragen mit dazu bei, ja ermöglichen es:

- Dass Mitbürgerinnen und Mitbürger unter uns in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können und nicht in ein Pflegeheim wechseln müssen, weil sie tagsüber in der Tagespflege gut versorgt werden.

- Dass Töchter und Schwiegertöchter von Pflegebedürftigen ihre berufliche Tätigkeit nicht kündigen müssen und damit in unserer strukturschwachen Region Gefahr laufen, später keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr zu finden, weil sie ihre Angehörigen vor der Arbeit hier in der Tagespflege abgeben und nach der Arbeit wieder dort abholen können und beruhigt sein dürfen, dass sie hier in guten Händen sind.

- Dass dieser Personenkreis, von dem viele durch die Pflege demenziell erkrankter Angehöriger rund um die Uhr am Rand ihrer Kräfte sind, ein oder zweimal in der Woche sich Freiheit für sich selbst nehmen können, den Tag selbstbestimmt ohne diese kräftezehrende Anspannung planen und gestalten können, finanziert durch die Pflegeversicherung, weil sie ihre Angehörigen in der Tagespflege gut versorgt und aufgehoben wissen.

- Dass fast 100 ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger unter der Woche wenigstens einmal am Tag Besuch erhalten und einen warmen Mittagstisch serviert bekommen und damit in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können.

- Dass Sterbende und deren Angehörige in unseren Dörfern sich in

ihrer Not und oft großen Hilflosigkeit nicht alleine gelassen sehen, sondern sie palliative und seelsorgerliche Begleitung erfahren dürfen.

- Dass Angehörige sich in Fragen rund um die Pflege und der Pflegeversicherung im Pflegestützpunkt im Alois Hemmer Haus unentgeltlich und neutral beraten lassen können.

Deswegen sei eine Mitgliedschaft in einem Krankenpflegeverein, so der Vorsitzende, gerade in unserer Zeit, in der die soziale Verantwortung für Andere schwindet, so wichtig. Außerdem erhielten Mitglieder der Krankenpflegevereine verschiedene Vergünstigungen, wie z. B. bevorzugte Aufnahme in der Tagespflege oder Versorgung durch die ambulante Pflege.

Der Verein hat mit den Beiträgen vor allen Dingen der Krankenpflegevereine die Arbeit der Ökumenischen Sozialstation Brücken in diesem Jahr mit über 60.000 Euro unterstützt und damit die gegenwärtige Fortführung der nicht kostendeckenden Arbeitsbereiche möglich gemacht. Frau Gaby Rübél vom Steuerbüro Rübél in Waldmohr stellte die positive Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung vor. Darauf wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen entlastet.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diese für Viele so existenziell notwendige Arbeit der Ökumenischen Sozialstation Brücken unterstützen und ermöglichen wollen, können in der Station die Anschrift ihres zuständigen Krankenpflegevereins erfragen (Tel: 06386/921925). Die Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Bleib in Kontakt

**Kontakt- und Freizeitgruppe für psychisch kranke Menschen
Ein Angebot des gemeindepsychiatrischen Verbundes für den Landkreis Kusel GdR**

Brücken. Ich lade Euch herzlich in die Kontakt- und Freizeitgruppe in Brücken ein.

Die Gruppe findet i. d. R. jeden 3. Freitag im Monat (18 Uhr), in den Räumen der Ökumenischen Sozialstation e.V. (Paulengrunderstraße 7a, 66904 Brücken) statt.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und nahestehende Personen.

In der Gemeinschaft wollen wir Gemeinsamkeiten und Neues entdecken, dem Gefühl der Einsamkeit entgegenwirken, Selbsthilfemöglichkeiten erschließen, unsere Interessen verbinden, einfach miteinander in Kontakt kommen. Der

Schwerpunkt unserer Treffen liegt auf der Freizeitgestaltung, trotzdem bleibt durch gemeinsame Gespräche mit anderen Betroffenen und professionellen Helfern Raum, sich Informationen, Unterstützung und Rat zu holen.

Da die Termine variieren können, setzt Euch vor einem Erstbesuch bitte telefonisch mit mir in Verbindung.

Kontakt und Informationsstelle:
Jessica Schöfer
(Sozialarbeiterin B.A.)
Ringstraße 6-8, 66869 Kusel
Tel: 06381 428815
mail:
Schoefer.Jessica@gpv-kusel.org

Bekanntmachung

Am Freitag, den 01.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens **drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich** bei Ortsbürgermeister Pius Klein einzureichen.)
2. Informationen
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Brücken für das Haushaltsjahr 2017
4. Straßenschäden zwischen Forsthaus und Fuchsgrund

nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen

Brücken, den 15. November 2017
gez. Pius Klein
Ortsbürgermeister

FÖRDERVEREIN DIAMANTSCHLEIFERMUSEUM

31. Workshop Diamantschleifen

im Diamantschleifermuseum Brücken erfolgreich beendet

Brücken. Der 31. Workshop Diamantschleifen im Diamantschleifermuseum Brücken wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Vier Lehrgangsteilnehmer hatten sich zum Ziel gesetzt, in vier Arbeitssitzungen, die Grundlagen des Diamantschleifens zu erlernen. Unter der sachkundigen Anleitung der Lehrerinnen Fritz Reger, Bruno Stuppi, Hugo Wagner und Guido Defland erhielten die „Diamantschleiferazubis“ einen ersten Eindruck von der Komplexität des Schleifvorganges und dem hohen Maß an handwerkli-

chem Können das erforderlich ist, um aus einem unscheinbaren Rohdiamanten ein funkelnder Brillant zu schaffen. Der Vorsitzende des Förderkreises Diamantschleifermuseum Brücken, Hans-Werner Altherr, überreichte am Abschlussabend den Teilnehmern des Workshops eine Erinnerungsurkunde und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass es dem Verein, in Anbetracht des hohen Durchschnittsalters der Lehrerinnen, noch viele Jahre möglich sein wird diesen Workshop anzubieten.



Die Workshopsteilnehmer Frau Susanne Rose, Herr Erich Rose, Herr Henning Hasse und Herr Klaus-Bernd Weiler mit ihren Lehrmeistern

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Dittweiler für das Haushaltsjahr 2017 vom 06. November 2017

Dittweiler. Der Orts Gemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 06.11.2017 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf gegenüber bisher

1.152.725,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.152.725,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf gegenüber bisher

1.206.147,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.206.147,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gegenüber bisher -53.422,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-53.422,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf gegenüber bisher

1.100.136,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.100.136,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf gegenüber bisher

1.108.690,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.108.690,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber bisher -8.554,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-8.554,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf gegenüber bisher

0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf gegenüber bisher

0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

0,00 Euro

und Auszahlungen

gegenüber bisher 0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf gegenüber bisher 371.100,00 Euro
erhöht um 13.300,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

384.400,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf gegenüber bisher 694.000,00 Euro
erhöht um 53.200,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

747.200,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber bisher -322.900,00 Euro
erhöht um -39.900,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-362.800,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf gegenüber bisher 322.900,00 Euro
erhöht um 39.900,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

362.800,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf gegenüber bisher 60.447,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

60.447,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber bisher 262.453,00 Euro
erhöht um 39.900,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

302.353,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf gegenüber bisher

1.794.136,00 Euro
erhöht um 53.200,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.847.336,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf gegenüber bisher

1.863.137,00 Euro
erhöht um 53.200,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.916.337,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahre gegenüber bisher -69.001,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-69.001,00 Euro

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher 0,00 Euro
auf 0,00 Euro
verzinsten Kredite von bisher 322.900,00 Euro
auf 362.800,00 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

a) Grundsteuern für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 340 v. H.
auf 340 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 390 v. H.
auf 390 v. H.

b) Gewerbesteuern nach Gewerbeertrag von bisher 365 v. H.
auf 365 v. H.

§ 5

Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf 26,08 Euro/ha

Für Beitragspflichtige die ihren Einnahmenanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf 15,34 Euro/ha

§ 6

Eigenkapital

Nach der vorläufigen Schlussbilanz des Jahres 2015 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 1.077.391,55 Euro. Bei einer Bilanzsumme von 3.879.918,62 Euro entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 27,76 % Das Eigenkapital wird sich entsprechend des lt. Planung für das Jahr 2016 erwarteten Jahresverlustes vermindern.

Dittweiler, den 06. November 2017
gez. (Cloß)

(Ortsbürgermeister)

Staatsaufsichtlich genehmigt Kusel, den 06. November 2017
Kreisverwaltung
Im Auftrag
Tobias Flesch

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen. Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23. November bis 07. Dezember 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schönberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Zimmer S1-5.06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönberg-Kübelberg,
den 23. November 2017
gez. Lothschütz, Bürgermeister

KINDERGARTEN BÜLTENZAUBER

Krötenschleim und Mäusespeck -

Halloweenparty im Kindergarten

Dittweiler. Am 30.10.2017 feierten wir Halloween in unserem Kindergarten. Die Kinder bastelten vorab die Dekoration und verwandelten den Kindergarten in ein Spukhause. Die Eltern gestalteten ein originelles Frühstücksbuffet und unterstützten das Kindergarten-Team bei Spiel- und Bastelangeboten. Alle kamen in gruseliger Verkleidung. Nach dem gemeinsamen Frühstück ging es los: In der „Partyzone“ im Flur fanden Spiele wie Mummienwickeln, Topf schlagen und Augäpfelrennen statt. In der Kreativ-ecke wurden kleine Gespenster ge-

bastelt. Unsere Lesepatin erzählte eine unheimliche Geschichte und wer sich traute, wagte einen Griff in die Tastkiste. Zum Abschluss fand eine gemeinsame Modenschau statt, bei der wir die tollen Kostüme bewunderten. Anschließend stärkten wir uns mit einer leckeren Kürbissuppe.

Wir danken ganz herzlich allen, die zum Gelingen unserer Halloweenparty beigetragen haben. Die Kinder und das Kindergarten-Team des Kindergartens Blütenzauber Dittweiler.



Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Dittweiler vom 15. November 2017

Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ortsgemeinde Dittweiler ist Träger des kommunalen Kindergartens „Blütenzauber“.
- (2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Dittweiler Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.
- (3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern als Erziehungsberechtigte bzw. Sorgerechthabende oder andere Unterhaltspflichtige des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.
- (2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grund-

sätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltag der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

- (2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Dittweiler als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:
 - a) Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit
 - b) Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 % Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
 - c) Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
 - d) Einkünfte aus Vermietung und

Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig)
 e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen des jeweiligen Kindes
 Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragsstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist.

- Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.
- Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.
- (2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG). Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Dittweiler (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO). Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlasbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.
- (2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z. B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft. Gleichzei-

tig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Dittweiler vom 10.04.2014 außer Kraft.

- (2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Dittweiler, den 15. November 2017
 In Vertretung:
 gez. Heidrun Binzel
 1. Beigeordnete

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
 den 15. November 2017
 gez. Christoph Lothschütz,
 Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis...)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis...)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Dittweiler. Der Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortgruppe Dittweiler 2008, lädt alle Mitglieder zur Hauptversammlung am Sonntag, den 10.12.2017, Beginn 10.00 Uhr, ein. Die Versammlung findet im Vereinsheim des HSV Dittweiler, Am Längwieser Wald in 66903 Dittweiler statt. Die Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Aushang am Vereinsheim Dittweiler, den 10.11.2017 Der Vorstand

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kameradschaftsabend

Dittweiler. Zum diesjährigen Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Dittweiler konnte Wehrführer Jens Hahnenwald neben den Aktiven und deren Partner auch die Ehemaligen, Wehrleiter Heiko Dörr, die Ortsbeigeordnete Heidrun Binzel und Bürgermeister Christoph Lothschütz begrüßen. In seinem Rückblick ging Jens Hahnenwald auf die 10 Einsätze und 32 Übungen des ablaufenden Jahres ein. Freizeitaktivitäten gehörten ebenso zum Programm wie Aktionen mit der Jugendfeuerwehr, so beispielsweise die Lagerolympiade mit einem 3. Platz und die Wanderallye mit Platz 1. Von den 18 Aktiven der Wehr sind 10 Atemschutzgeräteträger, zahlreiche Lehrgänge wurden wieder besucht. Wehrleiter Heiko Dörr und Bürgermeister Christoph Lothschütz bedankten sich bei der Wehr für die Einladung. Der Wehrleiter ging mit Blick zu den Alterskameraden auf die Erfahrungen dieser Feuerwehrabteilung und die Weitergabe an

die jüngere Generation ein. Gleichzeitig hob Heiko Dörr die Wichtigkeit der Nachwuchsarbeit hervor, ohne eine funktionierende und gut aufgestellte Jugendfeuerwehr habe die aktive Mannschaft kaum die Chance neue Mitglieder zu erhalten. Die neue Verbandsgemeinde Oberes Glantal und die Umstrukturierungen waren ebenfalls Themen von Wehrleiter Heiko Dörr und Bürgermeister Christoph Lothschütz. Der Bürgermeister sprach die aktuellen Projekte auf Ebene der Verbandsgemeinde an, von der Umstellung auf die digitale Alarmierung bis zu den Feuerwehreinsatzzentralen und dem Fahrzeugpark. Die Ortsbeigeordnete Heidrun Binzel ging auf die gute und positive Arbeit der Feuerwehr im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft ein. Zum stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart wurde Marcel Ehlert ernannt. Tim Moldenhauer wurde zum Oberfeuerwehrmann und Lukas Pfaff zum Hauptfeuerwehrmann befördert.



Wartungs- und Sanierungsarbeiten

Dunzweiler. Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Dienstag, den 28.11.2017 in der Zeit zwischen 09.00 - 11.00 Uhr in der Gemeinde Dunzweiler erfolgen. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z. B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Stuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Stuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hauptstuhl unter der Telefon-Nummer 06372 / 91160 zur Verfügung.

St. Martinsfest

Dunzweiler. Am Freitag, den 10.11.2017 fand in Dunzweiler das alljährliche Sankt Martinsfest statt. Trotz nasskaltem Novemberwetter folgten zahlreiche Kinder, Eltern und Bürger/innen der gemeinsamen Einladung der KiTa „Die Wilden Zwerge“ Dunzweiler, der Freiwilligen Feuerwehr Dunzweiler, der protestantischen Kirchengemeinde und der katholischen Kirchengemeinde St. Ägidius Dunzweiler.

Das Martinsfest begann um 17.15 Uhr mit einem ökumenischen Kinderwortgottesdienst mit dem Thema: „Wir wollen Licht sein wie St. Martin“, unter Leitung von Frau Pfarrerin Ilse Gutt-Müller und Herrn Peter Leppla. Dieser wurde musikalisch von den KiTa-Kindern und Frau Stephanie Thul an der Orgel mitgestaltet. Nach dem Gottesdienst versammelten

sich die Teilnehmer vor der protestantischen Kirche und zogen, angeführt von Frau Sabine Lotschütz als Sankt Martin auf dem Pferd, zum Dorfgemeinschaftshaus, wo die Feuerwehr schon das Martinsfeuer entzündet hatte.

Bei Glühwein, Kinderpunsch, Fleischkäsweck und Martinsbrezeln folgte ein geselliges Ausklingen des Abends in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Dunzweiler. Das Martinsfest in traditionellem Gewand kam bei allen gut an und soll auch in Zukunft wieder in dieser neuen, alten Form stattfinden.

Auf diesem Wege auch noch mal ein großes Dankeschön an alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer!

Ohne Euch wäre so ein schönes Fest für unsere Kinder nicht möglich.



FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

Zimtwaffelbacken und Adventskranz binden

Frohnhofen. Am Donnerstag, dem 30. November, wollen wir ab 17.00 Uhr im Bürgerzentrum „Am Kohlback“ Zimtwaffeln für unseren Weihnachtsmarkt backen.

Im Anschluss oder auch parallel binden wir Advents- oder Türkränze. Materialien muss jeder selbst mitbringen!

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Einladung zum Jubiläum

Frohnhofen. Der Obst- und Gartenbauverein Frohnhofen e.V. feiert am Samstag, den 25. November 2017 im Bürgerzentrum sein 60-jähriges Bestehen. Im Mittelpunkt der Feier, die um 15.00 Uhr beginnt, steht die Ehrung langjähriger Mitglieder. Nach der Begrüßung und Ehrung

seres Heimatforschers Dieter Zenglein freuen. Alle Mitglieder mit Partner/in bzw. Begleitperson sind herzlich zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Im Voraus vielen Dank. Bei Rückfragen bin ich unter 0631/3677144 erreichbar.

**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frohnhofen. Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 06.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
Dorfladen
- Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in Frohnhofen ein Dorfladenneubau an der St. Wendeler Straße neben dem Bürgerzentrum errichtet

werden soll. Für dieses Dorferneuerungsprojekt soll ein Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt alle weiteren notwendigen Schritte, wie insbesondere die Erstellung einer Bauplanung, die Erarbeitung des Zuschussantrages, die Planung und Realisierung des Innenausbaus, die Verhandlungen mit der Betreiberge-

sellschaft hinsichtlich Vermietung und Kostenbeteiligung für Bau und Inneneinrichtung etc. in enger Abstimmung mit dem Dorferneuerungsarbeitskreis Dorfladen in die Wege zu leiten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die notwendigen Finanzierungsmittel für den Neubau eines Dorfladens im Zuge einer Nachtragshaushaltsplanung bereitzustellen.

Weitere Beratungstätigkeit Herr

Gröll

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt für die erforderliche Beratungstätigkeit bei der Umsetzung des Projektes Dorfladen Frohnhofen einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung beim zuständigen Innenministerium einzureichen und im Falle einer Zuschusszusage die newWay Beratungs GmbH mit der Umsetzungsbegleitung zu beauftragen. Ferner soll dann auch die kostenfreie Mitgliedschaft im Nahver-

sorger-Netzwerk beantragt werden.

Mehrgenerationenplatz

Der Ortsgemeinderat stimmt der veränderten Planung, in der Mehrgenerationenplatz und Bolzplatz als Gesamtmaßnahme der Dorferneuerung zusammengefasst sind, zu. Die hierfür zusätzlich notwendigen Finanzierungsmittel in Höhe von 23350,- Euro sollen im Zuge einer Nachtragshaushaltsplanung bereitgestellt werden.

GLAN-MÜNCHWEILER

Adventsfenster

Glan-Münchweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde unserer Adventsfenster, in diesem Jahr freuen wir uns auf die neunte Ausgabe der allseits beliebten Adventsfenster. Ursprünglich wurden die Adventsfenster ausschließlich in Schaufenstern unserer Gewerbetreibenden gestaltet. Mittlerweile beteiligen sich auch vermehrt Privatpersonen mit viel Freude an der Gestaltung der Adventsfenster. Nehmen auch Sie sich Ihre persönliche Auszeit und genießen Sie die besondere Atmosphäre dieser Adventsbegegnungen.

Die Terminplanung der Adventsfenster übernahmen in diesem Jahr wieder Martina Lippert und Ulla Groszklos. Herzlichen Dank für ihr Engagement im Namen der Freunde der Adventsfenster.

**Aktuell ist noch ein Termin frei:
Dienstag: 19.12.2017**

Falls Sie Interesse haben und zum Gelingen dieser vorweihnachtlichen Aktion beitragen möchten, indem Sie ein Fenster bei sich zuhause dekorieren, setzen Sie sich bitte mit Martina Lippert, Tel. 06383/927276 oder Ulla Groszklos, Tel. 06383/5585 in Verbindung.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr, verbunden mit Gesundheit, Glück und Zeit für sich selbst, Familie und Freunde.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister

Fr., 01.12.
Beauty Salon Martina Lippert; Hauptstr. 27, Team Beauty Salon
Martina Lippert
Sa., 02.12.
Nikolausmarkt rund ums Rathaus, Weihnachtsbläser
So., 03.12.
Seniorenfeier im kath. Pfarrheim um **17.00 Uhr**, Gemeindeauschuss kath. Kirche



Adventsfenster vom 9.12.2016, gestaltet vom Team und dem Bewohnerchor vom Haus Marienhof

Mo., 04.12.
Geschenkscheune, Homburger Straße 5a, Margit Gräbel, Geschenkscheune
Di., 05.12.
Hof Schröer/Feuchtner, Hauptstr. 12, Theatergruppe Ganztagschule
Mi., 06.12.
Sylvia und Dieter Kratsch, Bettenhausen 9, Familie Kratsch
Do., 07.12.
Volksbank Glan-Münchweiler, Bahnhofstr. 2a, Glantalschule Grund- und Realschule Plus
Fr., 08.12.
Praxis Dres Neudert + Neudert-Heil, Glanstr.1a, Familien Neudert und Heil
Sa., 09.12.
Sportheim des TUS Glan-Münchweiler, Moni und Team vom Sportheim
So., 10.12.
Carolin und Thomas Hanz, Mozartweg 11, Familie Hanz
Mo., 11.12.
Haus Marienhof, Ringstr. 27, Team Haus Marienhof (Seniorenheim)
Di., 12.12.
Steuerbüro Hoch, Homburger Str. 4
Team Steuerbüro Hoch
Mi., 13.12.
Kreissparkasse Kusel, Hauptstr. 8, Glantalschule Grund- und Realschule Plus
Do., 14.12.
Physiocenter Christine Hahn, Hauptstr. 9, Team Physiocenter
Christine Hahn

Fr., 15.12.
Kosmetikstudio Mariola Fassa, Im Teich 2a, Team Kosmetikstudio Mariola Fassa
Sa., 16.12.
Protestantische Kirche um **17.00 Uhr**, Adventskonzert um **17.00 Uhr**
So., 17.12.
Familiengottesdienst in der prot. Kirche mit Krippenspiel, Kinder vom Kindergottesdienst und Präparanden
Mo., 18.12.
Familie Stober, Nelkenweg 1, Familie Stober
Di., 19.12.
Noch freier Termin, bei Interesse bitte bei Martina Lippert oder Ulla Groszklos melden
Mi., 20.12.
Kindertagesstätte Pfiffikus, Im Teich 10, Team Kindertagesstätte Pfiffikus
Do., 21.12.
Christine und Florian Hanz, Rosenweg 9, Familie Hanz
Fr., 22.12.
Familie Groszklos, Hauptstr. 6, Familie Groszklos
Sa., 23.12.
Besinnungstag zuhause - kein Adventsfenster - Vorbereitung auf den Heiligen Abend
So., 24.12.
Prot. u. kath. Kirchen, Gottesdienste
Öffnung der Fenster jeweils um 18.00 Uhr

GRIES

LANDFRAUENVEREIN

Weihnachtliches Basteln

Gries. Am 27.11.2017, um 19.30 Uhr laden die Landfrauen ihre Mitglieder zum Basteln ein. Dazu bitte mitbringen:

Etwas festeres Weihnachtspapier, eine Seite sollte goldfarben sein, eine Schere und einen Bleistift.

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:
4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
Kaltmiete 370,- Euro, Kautions: dreifache Kaltmiete.
Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
Energieträger: Erdgas.
Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

HENSCHTAL

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Henschtal. Kochkurs: Alles in einen Topf am 27.11.17, um 19.30 Uhr in der Henschtalhalle.

**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**

Bekanntmachung

Am Freitag, den 15.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses Am Schäfergarten 12 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale
2. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feldwegebeiträge)
3. Auftragsvergabe Umzäunung des Regenwasserrückhaltebeckens im Neubaugebiet
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheit

Herschweiler-Pettersheim, den 15. November 2017
gez. Klaus Drumm
- Ortsbürgermeister -

Die Vereine, Kirchengemeinde und Ortsgemeinde von Herschweiler-Pettersheim laden ein zum

Herschweiler-Pettersheimer Weihnachtsmarkt

am **02.12.17**
um **15:00 Uhr**

Um 15:00 Uhr Kasperletheater
Um 16:00 Uhr kommt der Nikolaus
Um 18:00 Uhr spielt der Musikverein

Für das leibliche Wohl gibt es eine große Auswahl an Speisen und Getränken.
Außerdem werden Bastel- und Handwerksarbeiten angeboten.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 30.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses Am Schäfergarten 12 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale
2. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feldwegebeiträge)
3. Auftragsvergabe Umzäunung des Regenwasserrückhaltebeckens im Neubaugebiet
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheit

Herschweiler-Pettersheim, den 15. November 2017
gez. Klaus Drumm
- Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

<p>Herschweiler-Pettersheim. Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>öffentlich Herstellung eines Holzlagerplatzes Der Ortsgemeinderat beschließt den Wegebau mit Holzlagerplatz herzustellen.</p> <p>Aufstellung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2018/2019 Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Positionen in das Investitionsprogramm 2018/2019 einzustellen:</p> <p>Erschließungskosten für die unverkauften Grundstücke des Neubaugebietes „Villa Rustica“</p> <p>Erneuerung Wallheckstraße I-Stock - Zuschussantrag wird im Herbst 2017 gestellt-</p> <p>Erneuerung Fußweg Obergasse/Wallheck 30.000,- Euro</p> <p>Stützmauer Obergasse 10.000 Euro</p> <p>Holzlagerplatz und Wegebau</p> <p>Erneuerung Dach der Kindertagesstätte evtl. inkl. Photovoltaik-Anlage und Herstellung von Parkplätzen an der Kindertagesstätte (Zuschus-</p>	<p>santrag soll gestellt werden)</p> <p>Beschattung Kindertagesstätte (Sonnensegel)</p> <p>Radwegelückenschluss zum Bockhof</p> <p>Bauhof Maschinen und Werkzeuge 15.000,- Euro (Aufsitzmäher mit Fangkorb)</p> <p>Friedhof 15.000,- Euro (Grabfelder und Heckenentfernung)</p> <p>Friedhofshalle 15.000,- Euro</p> <p>Dorfgemeinschaftshaus Malerarbeiten 3000,- Euro</p> <p>Leinwand für den Veranstaltungsraum des Dorfgemeinschaftsraumes 3.000 Euro</p> <p>Beschattung Kleinkindbereich am Dorfplatz 6.000,- Euro</p> <p>Zaun Kinderspielplatz Seitersstraße 3.000 Euro</p> <p>Vorschau für 2020/2021 Erneuerung der Fenster der Kindertagesstätte</p> <p>Ausbau der Schiller-, Goethe-, Weidenstraße</p> <p>Errichtung eines Zaunes am Wasserterspielplatz entlang des Ohmbaches</p>	<p>Der Ortsgemeinderat beschließt den Doppelstabzaun bei der Fa. Goetzke aus Krottelbach zu einem Pauschalpreis von 450,- Euro zu kaufen. Der Aufbau des Zaunes soll in Eigenleistung erfolgen.</p> <p>Verpflichtung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl Der Wahlvorstand wird in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 verpflichtet.</p> <p>Gestattungsvertrag Pfalzwerke Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim stimmt dem Gestattungsvertrag der Pfalzwerke zu.</p> <p>Bebauungsplan Am Kalk und Ortsteil Süd - Planungsauftrag Das Planungsbüro Habermann aus Waldmohr wird mit der Überarbeitung der Bebauungspläne beauftragt. Das Honorar beträgt 6.316,50 Euro brutto.</p> <p>nicht öffentlich Ergänzungsverträge mit Juwi zum Windpark Hodenbachwald Der Ortsgemeinderat stimmt einem vorliegenden Nachtrag zu einem Gestattungsvertrag zu.</p> <p>Grundstücksangelegenheiten Der Ortsgemeinderat hat eine Kostenverteilung beschlossen.</p> <p>Desweiteren lehnt er eine Baumfällung ab.</p>
--	--	--

Bundeswehr-Übung

Herschweiler-Pettersheim. Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in der Zeit vom 27. bis 30. November 2017 wird die Bundeswehr, wie im letzten Jahr, in unserem Raum wieder eine große Übung mit ca. 1000 Soldaten und ca. 300 Fahrzeugen, darunter auch Kettenfahrzeuge durchführen. Unsere Patenbatterie vom Artillerielehrbataillon aus Idar-Oberstein ist ebenfalls daran betei-

ligt.
Sollten in dieser Zeit Soldaten ins Dorf kommen, kennen Sie nun den Grund und sie wissen, dass auch Soldaten aus unserer Patenschaft dabei sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Klaus Drumm
Ortsbürgermeister

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Neues aus dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herschweiler-Pettersheim. Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich
Poolvertrag zur Windkraftanlage im Hodenbachtal
Der Ausschuss empfiehlt die Verlegung der Beratung.

öffentlich
Auftragsvergabe Abriss des alten Rathauses
Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, Herrn Osters Vorschlag zu folgen, die Ausschreibung aufzuheben und dem Stellen des I-Stockantrages wird zugestimmt

Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“ Satzungsbeschluss
Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt, dem vorgelegten Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“ aufgrund des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB zuzustimmen und diesen als Satzung zu beschließen gem. § 10 BauGB und §

24 GemO. Die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB soll erfolgen. Die Satzung wird aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 04.12.2014 in Kraft gesetzt.

Änderungsplan zu den Bebauungsplänen am Kalk I. und II. Bauabschnitt mit Erweiterung und zu dem Bebauungsplan Süd Teilbereich A
Herr Habermann vom Planungsbüro Habermann, Waldmohr soll am 19.10.2017 zu diesem TOP zur Gemeinderatssitzung kommen, um den Planentwurf vorzustellen.

- a) Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Änderungsplan zu den Bebauungsplänen am Kalk I. und II. Bauabschnitt mit Erweiterung und zu dem Bebauungsplan Süd Teilbereich A“ zu fassen. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.
- b) Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, der vorgestellten Entwurfsplanung für den Be-

bauungsplan zuzustimmen, es werden nicht die Grundzüge der Planung verändert, so dass das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Verwaltung soll das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Bewerbung für WiFi 4EU - kostenloses W-LAN an öffentlichen Plätzen und Gebäuden

1. Informieren bei Sachkundigen sowie Klärung der Frage, ob bei Antragstellung noch ein Rücktritt möglich ist.
2. Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Installation

von RLP-Hotspots
3. Vergabe des Projekts an die WLAN-Rahmenvertragsinhaberin „The Cloud Networks Germany GmbH“

Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale

Es wird vorgeschlagen, das Geld für das Dorfgemeinschaftshaus zu verwenden. Da das Dorfgemeinschaftshaus von jedem genutzt werden kann (Weihnachtsmarkt, Treffen, Seniorennachmittag...), kann auf diesem Weg den vielen ehrenamtlichen Helfern etwas zurückgegeben werden. Es soll eine Liste erstellt werden, welche Anschaffungen sinnvoll wären.

HÜFFLER

„Hüffler macht Licht“ -

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung

Hüffler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Adventszeit 2016 haben einige Familien aus Hüffler unter dem Motto „Hüffler macht Licht“ eine Idee anderer Kommunen für unseren Ort glanzvoll umgesetzt: Gemeinsam wurde die Adventszeit, das Leuchten und Glitzern der unterschiedlichsten Dekorationen für alle Interessierten zugänglich gemacht. Mit Kaffee, Glühwein, Kinderpunsch und vielen anderen Dingen mehr kamen wir auf Ortsebene miteinander ins Gespräch und wurden von der Faszination „Weihnachten“ in Kindheitsträumen zurückversetzt. Ganz nebenbei konnten wir für die Ausgestaltung unseres neuen Kinderspielplatzes, der derzeit am Euro an Spenden generieren. Eine von Grund auf gelungene Umsetzung einer altbekannten Idee. An diese Veranstaltungen aus dem letzten Jahr werden wir dank der u.a. Veranstalter auch in diesem Jahr anknüpfen und die Adventszeit gemeinsam begehen.

werden:
Am Mittwoch, den 27. Dezember werden wir unter der bewährten Streckenführung von Edgar Rietz, um 10.00 Uhr, dieses Mal an unserem DGH starten und in gemütlicher Runde unsere Gemarkung erkunden. Ab 13.30 Uhr wird dann unser Gesangsverein wie gewohnt unser gemeinsames Halbe-Haxen-Essen im DGH durchführen. Für die Nichtwanderer ist ebenfalls ab 10.00 Uhr unser DGH-Bistro für Sie geöffnet. Verbindliche Anmeldungen zum Haxen-Essen nehmen entgegen: Edgar Rietz: Tel.: 06384 331 oder 0178 187 567 33
Holger Marschner: Tel.: 06384 925929 oder 0177 730 1507
Metzgerei Clos in Wahnwegen
Auf diesem Wege wünsche ich uns allen im Namen der Ortsgemeinde Hüffler eine gesegnete Vorweihnachtszeit sowie geruhige Weih-

nachtstage und danke allen Akteuren und Besuchern der diesjährigen Veranstaltungsreihe.

Ihr
Helge Schwab, OBgm.



KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Wahl des neuen Eltern-ausschuss 2017/2018

Herschweiler-Pettersheim. Am Dienstag, den 17.10.2017 trafen wir uns in der Kita zur alljährlichen Elternausschusswahl. Nach der Begrüßung durch die Leitung Frau Burger stellte der Elternausschuss 2016/1017 seine Arbeit vom vergangenen Jahr vor. Wir bedankten uns für die sehr gute Zusammenarbeit. Der Elternausschuss wurde mit einem kleinen Präsent verabschiedet. Anschließend stellte der Ortsbürgermeister Herr Drumm die

rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben des Elternausschuss vor. Anschließend erfolgte die Wahl. Nach der Wahl waren alle herzlich zu einem Salatbuffet und selbstgebackenem Brot eingeladen. Das Brot wurde in unserer „Meisterbäckerei“ von den Kindern selbst gebacken.

Es war ein schöner Abend und wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.



v.l. Christine Schrupf, Anne Rothenbücher, Christina Höh, Alexander Jung (Schriftführer), Kathrin Strobel, Astrid Arnold, Carmen Martin, Sarah Schneider, Jessica Traumer (Vorsitzende), Svenja Wagner (Stellvertreterin)

Unter dem Motto „Hüffler macht Licht“ treffen wir uns an verschiedenen Stellen unseres schönen Ortes inmitten des Saubeertals, um gemeinsam die Dekorationen und temporären Installationen zu bewundern und zu bestaunen:
Die aufgeführten Veranstaltungen beginnen jeweils gegen 17.00 Uhr.
Sonntag, 03. Dezember 2017,
Anwesen Edgar Rietz, Kirchenstraße, Fam. Schultheiß / Fam. Rietz
Mittwoch, 06. Dezember 2017,
Anwesen Theiß, Im Pfaffengarten, Fam. Theiß / Fam. Struppel
Donnerstag, 14. Dezember 2017,
Langwiese, Zur Langwiese, Anwohner Zur Langwiese
Sonntag, 17. Dezember 2017
Anwesen Rehn, Hauptstraße, Fam. Rehn
Mittwoch, 20. Dezember 2017
Anwesen Klingel, Flurstraße, Fam. Sicius / Fam. Klingel
Gleichzeitig möchte ich bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine Gemarkungswanderung anbieten

„One-Pot-Cooking“

Hüffler. Am 29.11.2017, um 19.30 Uhr findet der Kochkurs „One-Pot-Cooking“ der Landfrauen Hüffler im DGH-Jugendraum statt. Referentin ist Frau Hannelore Albert. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

KROTTTELBACH

Kreativkurs

Krotteltbach. Am Montag, den 27.11. findet um 19.00 Uhr ein Kreativkurs Thema „Kork, Verwendung des modernen Werkstoffes im kreativen gestalten“ im Dorfgemeinschaftshaus statt. Bitte anmelden.

LANGENBACH

Kerwerückblick

Vier schöne aber anstrengende Kerwetage liegen hinter uns. Eröffnet wurde die 207. Kerwe am Samstag mit der Band „Die Hüttenrocker“. Sie sorgten für eine gute Stimmung, sowie am Frühschoppen „Die Henschbachtaler“.



Hervorzuheben ist das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. 100 Dienste wurden von 80 Helferinnen und Helfer bewältigt. Für mich ist dieser große Einsatz immer wieder faszinierend. Dafür bedanke ich mich auch im Namen meines Gemeinderates. Danke auch an unsere Straußjugend, die seit September die Kerwe vorbereiteten. Wieder verstärkt mit unseren amerikanischen Mitbürgern. Zwei tolle Kerwereden wurden vorgetragen von unseren Straußbuben Jan und Marcel Müller und von unseren Straußmäd Lise Schuknecht und Ex-Kuseline Jessica Ulrich. Eine ganz tolle Geste der Straußjugend war die Widmung des Straußes mit einem Trauerflor als Gedenken an das schlimme Unglück, das der Straußjugend aus Nanzdietschweiler widerfuhr. Die Gemeinde und die Straußjugend überwiesen zusammen eine Spende an die Nanzdietschweilerer Straußjugend. Dieser Kerwestrauß wurde uns aber leider in der Sonntagnacht gestohlen. Die Straußentführer, sie sind uns inzwischen bekannt, wollten uns den Strauß gegen „Flüssiges“ am „Entenweiher zurückgeben. Doch da wir den Kerwestrauß sowie so nach der Kerwe entsorgen wollten und er als Sondermüll entsorgt werden muss, verzichteten wir auf die Übergabe. Eine Gästesteigerung konnten wir beim Sonntagsessen verzeichnen, der Männerkochkurs „Die Magenfreunde“ bekamen viel Lob für ihr leckeres Essen. Man merkt doch schon die fast 11 Jahre Lenzeit von den immer besser werdenden Hobbyköchen. Auch beim Kerwepfarrer Dietmar von Mühlen bedanke ich mich herzlich, der die Kerwe 207 würdevoll, trotz Handikap beerdigte. Handikap war dieses Jahr, wie an fast allen Kerwen, ein freier Fall vom Kerwepfarrer, ein Tag vor unserer Kerwebeerdigung. Diesmal, wie er berichtete war ein Sturm schuld an seinem Treppensturz, der Gott sei Dank glimpflich verlief. Es war wieder einmal eine gelungene Kerweveranstaltung, bei der das Feiern im Vordergrund stand.

Nochmals meinen herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer vor und hinter den Kulissen. Ohne Euch würde es schon lange keine Langenbacher Kerwe mehr geben. Der finanzielle Gewinn der Kerwe, wird für Renovierungen von unserem Dorfgemeinschaftshaus verwendet.

Viele Grüße aus Langenbach
Euer Gerd Rudolph
Ortsbürgermeister

Kochkurs

Matzenbach. Am Donnerstag, den 30.11. findet um 18.00 Uhr ein Kochkurs „One-Pot-Cooking“ mit Frau Hix, im Dorfgemeinschaftshaus OT Gimsbach, statt.

Eintopfgerichte

Matzenbach. Kochkurs der Gimsbacher Landfrauen; Thema: „One-Pot-Cooking“, am 23.11.2017, 19.30 Uhr im DGH. - Eintopfgerichte schmackhaft zubereitet -

Einladung zu unseren „Adventsfenstern“

Matzenbach.
Sonntag, 03. Dezember
Matthias Göttel, Michelle Kassel, Neunkircher Str. 16, Gimsbach

Sonntag, 10. Dezember
Landfrauen, Schwimmbad, Gimsbach
Der Nikolaus kommt!
(Bitte Voranmeldung bis 07.12., bei Beate Rech 06383/5984

Samstag, 16. Dezember
Ulrike Wild, Fockenberger Str. 6, Matzenbach

Jeweils um 18.00 Uhr sind alle herzlich eingeladen an den o.g. Orten, besinnliche Momente zu verbringen. Es lädt ein der Freundeskreis der protestantischen Kirche Gimsbach und die Gemeinde Matzenbach.



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

Seniorenachmittag

Nanzdietschweiler. Am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, um 14.00 Uhr, findet der alljährliche Seniorenachmittag im Jugendheim statt. Ich darf Sie einladen zu einem gemütlichen Sonntagnachmittag bei Kaffee und Kuchen. Die Kinder der Kindertagesstätte haben wieder ein ansprechendes Rahmenprogramm für uns vorbereitet. Die Ortsgemeinde und der Gemeindevorstand der Kirche freuen sich auf Ihr Kommen. Mit freundlichem Gruß
Martin Holzhauser
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung

Am Montag, den 27.11.2017, um 18.00 Uhr, findet in der Ratsstube der Kurpfalzhalle Hauptstraße 61 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Baubauungsplan „Auf der Höllenhub Teil D“
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
 - c) Zustimmung zur Ausführungsplanung
 - d) Auftrag Freianlagenplanung
 - e) Auftrag Vermessung
 - f) Festlegung Straßennamen
2. Anschaffung von Arbeitsgeräten
 - a) Häcksler für Grünschnitt
 - b) Anhänger für das Gemeindefahrzeug

nicht öffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten
- Nanzdietschweiler, den 15. November 2017
gez. Martin Holzhauser
- Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Bundesweiter Vorlesetag

Nanzdietschweiler. Die kath. KiTa hat sich am Freitag, den 17. November 2017 am bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Die Landtagsabgeordnete Frau Marlies Kohnle-Gros besuchte und unterstützte hierbei das Team der Einrichtung. Der bundesweite Vorlesetag wird jedes Jahr von der Stiftung Lesen, der Deutschen Bahn Stiftung sowie von der Zeitung „Die Zeit“ organisiert. Frau Kohnle-Gros las den Kindern aus dem Buch „Und dann will ich noch...“ von Caroline Grégoire vor. Immer wieder unterbrach Frau Kohnle-Gros die Geschichte, befragte die jungen Zuhörer und sorgte dafür, dass die Aufmerksamkeit nicht nachläßt. Die Kinder lauschten gespannt und aufmerksam der Geschichte und wurden zum Nachdenken angeregt. Alle Teilnehmer - ob Groß ob Klein - hatten ihre helle Freude am Vorlesetag. Für den abwechslungsreichen Morgen möchten wir uns nochmals bei Marlies Kohnle-Gros herzlich bedanken!



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ohmbach. Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

treff Ohmbach
Zur weiteren Diskussion wird der Punkt am 04.10.2017 mit auf die Tagesordnung genommen.

öffentlich
Stand Sanierung Heimat- und Kulturtreff Ohmbach
Am 21.08.2017 findet eine Ortsbegehung mit dem Ingenieurbüro Decker statt. Zu klären sind Brandschutzfragen. Angebote für Türen sollen eingeholt werden. Sowie zu klären, ob im Eingangsbereich eine Schmutzlaufzone im Boden einzulassen ist.

I-Stock-Anträge - Spielplatz
Herr Mayer wurde beauftragt ein neues Angebot einzuholen und den Zuschussantrag (I-Stock-Antrag) fristgerecht zum 22.09.2017 zu stellen.

Bestuhlung Heimat- und Kultur-

nicht öffentlich
Grundstücksangelegenheiten
In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung wird darüber entschieden, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll.

OHMBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ohmbach. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch
- Förderantrag im Rahmen des LEADER-Programms
Die Ortsgemeinde Ohmbach befürwortet die Weiterentwicklung und Erweiterung des Wanderwegenetzes des Begehbaren Geschichtsbuches in der vorgestellten Form und verpflichtet sich, die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Verpflichtung gilt unter der Voraussetzung, dass das Projekt über die LAG Westrich-Glantal aus Leader-Mitteln gefördert wird. Die Haushaltsmittel sind in Höhe der Kostenschätzung im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen.

Innenausstattung HKT
Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird beauftragt, 2-3 Angebote einzuholen für
- Erneuerung der Bestuhlung
- Garderobe transportabel
- Geschirr, Küchenausstattung
- Erneuerung der Theke

- Kühlschrank
- Schmutzfangmatte

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ohmbach für die Haushaltsjahre 2017/2018
a) Der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
b) Dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) für die Jahre 2017/2018 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
c) Dem vorliegenden Stellenplan wird zugestimmt.
d) Der Investitionsübersicht wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

stimmt.
e) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Ohmbach sowie Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten der Orts- und Verbandsgemeinde
Der Ortsgemeinderat war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig. Dieser Punkt wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung weiter beraten.

TV OHMBACH

Musikzug spielt zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder

Ohmbach. Zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder Ohmbach am Totensonntag, dem 26. November 2017, um 14.00 Uhr spielt der Musikzug des Turnvereins an der Friedhofshalle.

QUIRNBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Quirnbach. Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Erschließung NBG „Auf Dungen“, Teil C
a) **Auftragvergabe Vermessung**
b) **Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung**
c) **Auftragvergabe Planung der Ausgleichsfläche**
d) **Kampfmittelvermittlung**
e) **Fußweg zum Sportplatz**

Zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Vermessung an das Vermessungsbüro Fauß, Etschberg, zu einem Bruttogesamtpreis von 1.850,45 Euro zu vergeben.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot des Ingenieurbüros ICP in Höhe von 3.955,56 Euro brutto unter dem Vorbehalt anzunehmen, dass die Verbandsgemeindewerke ihren Kostenanteil an der Baugrunduntersuchung übernehmen.

Zu c) Der Ortsgemeinderat beschließt, keinen Auftrag für die Planung und Ausführung der landespflegerischen Maßnahmen zu erteilen. Die Angelegenheit wird an den Bauausschuss übertragen. Es soll

geprüft werden, welche Alternativen (z. B. Erbringung in Eigenleistung) zur Verfügung stehen.
Zu d) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot des Ingenieurbüros Dr. Carls in Höhe von 1.785,00 Euro brutto (Phase 1) unter dem Vorbehalt anzunehmen, dass die Verbandsgemeindewerke ihren Kostenanteil an der Kampfmittelvermittlung übernehmen.
Zu e) Der Ortsgemeinderat entscheidet sich dafür, auf die Herstellung des ursprünglich geplanten Fußweges zum Sportplatz zu verzichten.

nicht öffentlich
Personalangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat hat eine Änderung in der Betreuung des Bürgerhauses beschlossen.

REHWEILER

Wasser wird abgestellt

Rehweiler. Ab 20.11.2017 wird aufgrund der Frostperiode in Rehweiler auf dem Friedhof das Wasser abgestellt.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schönenberg-Kübelberg. Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Ausbau Bergstraße

a) Das Büro Obermeyer, Kaiserslautern, wird mit der weiteren Planung zum Ausbau der Bergstraße beauftragt. Die Wünsche der Anlieger aus der Versammlung vom 29.05.2017 sind zu beachten. Baubeginn muss in 2017 erfolgen.

b) Es werden Vorausleistungen ab ca. Mitte 2018 in 36 Monaten erhoben.

Ausschreibung

KiTa-Ausbau Sand

Das Architekturbüro Schuck wird mit der Ausschreibung der Ausbaumaßnahme gemäß der genehmigten Planung beauftragt. Herr Bürgermeister Josef Weis wird berechtigt den Bestbietenden den Auftrag zu erteilen.

Außerdem wird Ortsbürgermeister Josef Weis ermächtigt, die Prüfstatik zu beauftragen.

Baumkataster:

Maßnahmenkatalog

Wegen der hohen Gesamtkosten sollen zuerst die Baumfällungen und das Entfernen des Totholzes vergeben werden; damit wird das größte Gefährdungspotential beseitigt.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, hierzu Angebote einzuholen. Aufforstung bei Solitäräumen: An prominenten Stellen ggfls. nachpflanzen.

Windpark Hodenbachwald

- Kabelverlegung in der Gemarkung Schmittweiler

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Trassenplanung zu. Der Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) wird erst unterzeichnet, nachdem eine eingehende Prüfung des Vertragsentwurfs durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erfolgt ist. Ortsbürgermeister Weis wird ermächtigt, die geprüfte Fassung zu unterzeichnen.

Sondertransport und Zwischenlager Windräder-Bauteile

Die Firma Juwi beabsichtigt den Transport von Windräder-Bauteile über den Kreisel im Ortsteil Kübelberg durchzuführen. Des Weiteren sollen Teile der Windräder auf einem Grundstück der Ortsgemeinde

gegenüber der Firma Minitec zwischen gelagert werden. Die Transporte werden voraussichtlich in der Zeit vom 22.08.-11.09.2017 durchgeführt.

Bezüglich der Genehmigung muss sich die Firma im Vorfeld noch mit Ordnungsamt, Bauabteilung, LBM, Fa.Eckhardt und ggf. mit der SGD in Verbindung setzen. Mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg ist ein Nutzungsvertrag gemäß Anlage abzuschließen. Orstbürgermeister Weis wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Wahl eines

Umlegungsausschusses

Nachdem der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erschließung des Neubaugebietes „In der Langgewanne“ im Rahmen seiner letzten Sitzung gefasst hat, ist nun als nächster Schritt die Umlegung des Gebietes in Angriff zu nehmen.

Hierfür ist erforderlich einen Umlegungsausschuss zu bilden.

Der 5-köpfige Ausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter, die die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftsverwaltung haben, (dies wären Herr Michael Loos, Leiter der Abteilung 3 - Bodenmanagement, sowie als Stellvertreter Herr Joachim Paul Andres, Leiter der Fachgruppe 3.2 beide Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz), einem Juristen und dessen Stellvertreter (Mitglied: Miriam Sommer, KRA Kusel, Stellvertreterin: Christine Löwe, Job-Center) sowie weiteren drei Mitgliedern mit ihren jeweiligen Stellvertretern zusammen, wobei sich ein Fachmann (Landwirt) für die Bewertung der Grundstücke darunter befinden sollte.

Letztere wurden bereits in Rahmen der konstituierenden Sitzung im Juli 2014 gewählt.

Der Vorsitzender/der Stellvertreter sowie der Jurist sind noch vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Bürgermeister und Beigeordnete dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss sein.

Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses wurde wie folgt vorgeschlagen:

Michael Loos, Stellvertreter Joachim Paul Andres, Vorsitzender/ Stellvertreter; Miriam Sommer, Stellvertreterin Christine Löwe, Jurist; Michael Wilhelm, Stellvertreter Bernhard Mayer, Bewertungsfach-

mann; Urban Braun, Stellvertreterin Andrea Schneider, SPD; Thomas Wolf, Stellvertreterin Bernadette Bauer, CDU

Neubaugebiet

„In der Langgewanne“;

Anordnung der Bodenordnung

Der Gemeinderat Schönenberg-Kübelberg fasst folgende Beschlüsse:

a) Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „In der Langgewanne“ Teil A“ Gemarkungen Schönenberg und Sand angeordnet.

Das Umlegungsverfahren soll die Bezeichnung „In der Langgewanne“ erhalten.

Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg übertragen.

c) Die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung „In der Langgewanne“ die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme einer Spende des SV Kübelberg zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an einem Bieterverfahren.

WOCHENBLATT
... weil Erfolg kein Zufall ist !

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 30.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung Einmündung K4 in B 423
2. Ausbau Kita Sand; Auftragsvergaben
3. Städtebauförderprogramm; Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes
4. Kulturhaus Kübelberg; Museale Nutzung weiterer Räume und Erweiterung des Konzeptes
5. Baumkataster; Umsetzung der Pflegemaßnahmen
6. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
7. Wahl der Beigeordneten/des Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 17. November 2017
gez. Josef Weis
- Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE ST. VALENTIN

Bewegungskindergarten wurde wieder verlängert

Schönenberg-Kübelberg. Wie schon wieder 4 Jahre vorbei?! Und die kath. Kindertagesstätte St. Valentin muss das Gütesiegel Bewegungskindergarten wieder verlängern. Aber bevor es zu der Verlängerung kam, wurde die Einrichtung von Maïke Brancaccio von der Sportjugend Mainz besucht und alle schriftlichen Eingaben vor Ort überprüft.

Maïke Brancaccio war so begeistert über unseren Bewegungskinder-

garten und war der Meinung hier wird Bewegung gelebt. Auch das Bewegungsangebot in der Grundschulturnhalle fand sie spitze und übergab die Verlängerung mit gutem Gewissen.

Auf diesem Weg sagen alle Kinder und Erzieher der kath. Kindertagesstätte St. Valentin Maïke Brancaccio vielen Dank für ihren Besuch und die Vergabe. Vielleicht sehen wir uns in vier Jahren ja wieder.



Beschluss

1. Auf Antrag des Alleinerben Manuel Eismann wird die Verwaltung des Nachlasses von Iris Eismann, geb. Nußbaum, geboren am 26.09.1971, verstorben am 21.09.2017, letzte Anschrift: Höcherbergstraße 36, 66901 Schönberg-Kübelberg angeordnet.
 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt: Frau Petra Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern.
- 66849 Landstuhl, 09.11.2017
Amtsgericht - Nachlassgericht

TUS SCHÖNENBERG

Prunksitzungen 2018

Schönenberg-Kübelberg. Die närrische fünfte Jahreszeit hat begonnen und wie jedes Jahr laufen die Vorbereitungen für unsere beiden Prunksitzungen bereits auf Hochtouren. Im Faschingsjahr 2018 hat sich allerdings bzgl. der Terminierung eine kleine Änderung ergeben: die erste Prunksitzung findet diesmal am Freitag, den 26.01.2018

statt, die zweite Prunksitzung am Samstag, den 03.02.2018. Beide Veranstaltungen stehen diesmal unter dem Motto „Verliebt, Verlobt, Verlacht“. Kommen Sie vorbei, wenn's 2018 im TuS wieder närrisch wird! Wir werden wieder ein buntes und unterhaltsames Programm auf die Beine stellen.



FWG

Die Würfel sind gefallen

Schönenberg-Kübelberg. Ganz und gar nicht öde und grau verlief das Mensch-Ärgere-Dich-Nicht Turnier der „FWG“ Schönberg-Kübelberg e.V. am Sonntag, den 12. November 2017 im Sänner Bürgerhaus. Mit viel Spaß und ganz viel Spannung gab es drei strahlende Sieger des Würfelbrettes. Der 1. Platz im Wert von 50 Euro ging an Ingrid Balzer, der 2. Platz mit 30 Euro belegte Christine Nikolaus und der 3. Platz mit 15 Euro erhielt Jasmin Stiller. Selbst die, die gleich zu Anfang ausgeschieden sind, hatten noch die Chance Vicky's Spezialburger und ein Getränk zu gewinnen. So gab es eine Menge Gewinner und den Erfolg alte und junge Menschen von unterschiedlichster Herkunft zu vereinen.



1. Vorsitzende Karin Jonderko bei der Übergabe der Preisgelder und der Siegerurkunden, von links: Ingrid Balzer - Platz 1; Christine Nikolaus - Platz 2, Jasmin Stiller - Platz 3

Schmittweiler
am 25.11.2017
ab 14 UHR
November Hof

Frisch geräucherte Forellen

Mistelverkauf

Heike und Sascha präsentieren:
Ausstellung von kreativer Metallgestaltung

- Feuersäulen
- Gartenschmuck
- Gartenkeramik

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Ein Höhepunkt im letzten Kindergartenjahr - Der Polizeibesuch

Schönenberg-Kübelberg. Am 14.11.2017 machten sich die ABC-Spinnen der Evangelischer Kindertagesstätte Regenbogen auf den Weg zur Polizeiwache in Kübelberg. Dort empfing sie Frau Gaab herzlich und fragte gleich zu Beginn, woran man denn überhaupt erkennt, dass dieses Gebäude die Polizeiwache ist. Natürlich haben die Kinder gleich das POLIZEI-Schild und die Kameras entdeckt und haben so die erste Aufgabe von Frau Gaab gelöst. Weiter ging es im „Polizeihaus“. Dort haben die Kinder unter anderem den Gürtel von Frau Gaab genauer unter die Lupe genommen. Den Kindern war schon vieles bekannt: an diesem Gürtel befanden sich die Schießkanone (Pistole),

Pistolenhalter (Halfter), Taschenlampe, Pfefferspray, Patronen, Handschellen und den Schlagstock. Das sah dann auch ganz schön vollgepackt und schwer aus. Bevor die Kinder dann im Hof eines der tollen silberblauen Autos begutachteten, ging es noch in den Keller. Dort war nämlich der Kerker! Oder doch das Gefängnis? Frau Gaab klärte auf und benutzte für die Räumlichkeiten im Keller das Wort „Gewahrsamszelle“. Ein toller Besuch, der die Kinderherzen alle Jahre wieder höher schlagen lässt und mit voller Begeisterung erwartet wird. Danke an Frau Gaab und das Polizeitteam für die Zeit und die Aufklärungsarbeit.



PENSIONÄRVEREIN SCHÖNENBERG-SAND

Weihnachtsfeier 2017

Schönenberg-Kübelberg. So schnell vergeht ein Jahr. Bereits am Sonntag, den 03.12.2017, um 14 Uhr feiert der Pensionärverein im Bürgerhaus Schönberg seine Weihnachtsfeier. Mit stimmungsvollen Liedern und Geschichten möchten wir mit allen Mitgliedern einen besinnlichen Nachmittag feiern. Für Essen und Getränke ist wie immer gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich das ganze Team.

Weihnachtsmarkt 2017

Schönenberg-Kübelberg. Traditionsgemäß führt die Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 16. und 17. Dezember in Kübelberg durch.

Wie gewohnt steht uns das St. Valentinshaus, das Kulturhaus und der Außenbereich zur Verfügung. Wir bitten alle interessierten Vereine und Privatpersonen sich zu melden. **BITTE BEACHTEN!**

Meldung an Klaus Gummel 0151 16330878 oder per E-Mail Klaus.Gummel@t-online.de

Im Außenbereich stehen uns nur eine begrenzte Anzahl von Holzbuden zur Verfügung, die vorrangig an die Teilnehmer der letzten Jahre vergeben werden; diese sollten auch von den Teilnehmern geschmückt werden.

Wir bitten um Anmeldung aller Teilnehmer bis 30.11.2017.

Die Sitzung zur Besprechung findet für alle am 12.12.2017, 19.00 Uhr im Rathaus statt.

Klaus Gummel
1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg

PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

Weihnachtsfeier

Schönenberg-Kübelberg. Der Pensionärverein Schmittweiler lädt ein zur Weihnachtsfeier mit Jubilarerhöhung am Samstag, den 2. Dezember, ab 15 Uhr im Gasthaus „Am Klingbach“. Besondere Einladung ergeht an unsere Jubilare.

Für 25-jährige Mitgliedschaft werden geehrt Maria und Lothar Gaffga, Maria und Urban Kreiser, Monika und Peter Schneider; für 30 Jahre Mitglied im Pensionärverein Annerose Lauer und Erich Lenser, und für 35 Jahre Albrecht Trumm.

St. Martinsfest

Schönenberg-Kübelberg. Am Freitag, den 10.11.17 feierten die „Kleinen Strolche“ der Kita in Sand mit Familien und Freunden das Martinsfest. Das Thema stand unter dem Motto „Licht in die Welt bringen“. Der Höhepunkt bei der Einstimmungsfeier in der Kirche war das Spiel „Sterntaler“ der Vorschulkinder. Dies wurde zusätzlich musikalisch und tänzerisch von ihnen begleitet. Nach dem Spiel fand nach einer Abstimmung mit den Eltern, trotz des Regens, der traditionelle

Umzug statt. Dieser wurde von Mitgliedern der Musikschule Fröhlich unterstützt. Im Anschluss an die Mantelteilung am Martinsfeuer trafen sich alle zum gemütlichen Beisammensein in der Kita. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Es gab Martinsbrezeln, warme Würstchen, Kinderpunsch und Glühwein. Das diesjährige Spendengeld übergeben wir der Kinderkrebshilfe Saar. Wir danken allen Helfern und Familien die uns tatkräftig unterstützt haben.



TV KÜBELBERG

Country-Charity-Night der Crazy Heels

Miteinander - Nebeneinander - Füreinander

Schönenberg-Kübelberg. So war es bei der Country-Charity-Night mit der Band Lunchbox zu Gunsten der Blieskasteler Freunde und Helfer - Schutzengel für Kinder e.V. Pia Blum, die Trainerin der Crazy Heels hatte den Gedanken, eine Country Veranstaltung für einen wohltätigen Zweck zu organisieren. Nachdem die Idee geboren war, ging es auch schon an die Umsetzung und Organisation. Die Gruppe war begeistert von diesem Gedanken. Und auch Rosi Quint, die 1. Vorsitzende des TV Kübelberg befürwortete und unterstützte dieses Vorhaben. Und so fand am 4. November im Vereinshaus Ziegelberg in Sand die große Country-Charity-Night mit der Band LUNCHBOX statt. Pia Blum eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung in einer bis auf den letzten Platz besetzten Halle, danach übergab sie das Wort an Rosi Quint,

die eine kleine Ansprache hielt und dann übernahm Klaus Port, der 1. Vorsitzende der Blieskasteler Freunde und Helfer - Schutzengel für Kinder e.V. das Wort und beschrieb, wie der Verein arbeitet, wo er hilft und wie er unterstützt. Ein Dankeschön dafür. Ein Dankeschön an dieser Stelle auch für die Geldspenden, allen voran die Kreissparkasse Kusel, die vielen, vielen Sachspenden für unsere Tombola u. a. von „Die Haarwerkstatt Steffi Wolf“ und den gespendeten Lebensmitteln, u. a. von Herrn Heimschüssel vom Real Markt in Homburg, Getränke Zimmer, Schönenberg-Kübelberg sowie die Wasgau, Schönenberg-Kübelberg. Ein riesengroßes Dankeschön an alle, die für den wirklich mehr als gelungenen Abend beigetragen haben. Gäste, Helfer und vor allem der Band LUNCHBOX für ihre großartige Unterstützung!



HEIMATVEREIN STEINBACH AM GLAN UND UMGEBUNG E.V.

Eröffnung der Dokumentationsausstellung

„Luthers Sündenfall gegenüber den Juden“

des Evangelischen Arbeitskreises im Dialog für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau im Jüdischen Museum in Steinbach am Glan am Samstag, dem 2. Dezember 2017, um 15.00 Uhr
Der Eintritt ist frei!

Steinbach. Programm; Begrüßung: Klaus Schillo, Bürgermeister a. D.; Musik: Hans Gál - Divertimento für Fagott & Cello Op. 90 Nr. 1; Kurzvortrag: „Zur Biographie von Martin Luther von Josef Wintringer; Einführung in die Ausstellung: Hans-Georg Vorndran vom Evangelischen Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau; Musik: Max Stern - „Gesänge beim Aufstieg“ für Cello & Fagott, 1) „Erwachen“ (Awakening), 2) „Prozessionszug“ (Processio-

nal); Vortrag: „Reformatrische Praxis im Westrich zur Zeit Luthers“ von Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein; Musik: Max Stern 3) „Meditation“, 4) „Freudige Abstiegsprozession“ (Recessional). Änderungen vorbehalten! Die musikalische Umrahmung erfolgt durch Rebecca Rust, Violoncello und Friedrich Edelmann, Fagott. Rebecca Rust ist eine internationale Solistin, Friedrich Edelmann ein

ehemaliger Solofagottist der Münchner Philharmoniker.

Hinweis: Interessierten wird empfohlen, sich frühzeitig im Museum einzufinden, da der Veranstaltungsraum nur über eine begrenzte Anzahl von Plätze verfügt.

Die Ausstellung ist vom 2. bis 17. Dezember 2017 während der üblichen Öffnungszeiten im jüdischen Museum in Steinbach am Glan zu sehen!

WALDMOHR

Falko Traudt wurde mit der Willy-Brandt-Medaille geehrt

Waldmohr. Die Gedenkmünze Willy Brandt ist eine Auszeichnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die SPD ehrt damit Mitglieder, die sich um die Sozialdemokratie in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Medaille, benannt nach dem Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt, ist die höchste Auszeichnung, die die Partei an ihre Mitglieder vergibt.

Falko Traudt gehört seit Anfang 1969 dem SPD-Ortsverein Waldmohr an. Er ist ohne Unterbrechung, seit 1974 Mitglied im Orts-gemeinderat Waldmohr. Zurzeit 1. Beigeordneter. Außerdem hatte er

verschiedene Funktionen im Orts-verein, z. B. Vorsitzender der JUSOS Waldmohr, Bildungsbeauftragter, Kassenprüfer, Fraktionsvorsitzen-der und von 1995 bis 2015 1. Vorsitzender.



v. l.: Jürgen Conrad, SPD-Unterbezirksvorsitzender; Lutz Bockhorn und Falko Traudt

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Ortsgemeinde Waldmohr

Advents-Konzert



mit dem Homburger Frauenchor

03.12.2017 | 17.00 Uhr
Katholische Kirche Waldmohr

Vorverkauf: 10,- Euro, ermäßigt: 8,- Euro
Abendkasse: 12,- Euro, ermäßigt: 10,- Euro



Veranstaltungsort: Gemeindehaus Waldmohr, Riedelstr. 8, 66617 Waldmohr oder Tullnauerstraße 10, 66617 Waldmohr
http://www.kirche-waldmohr.de
Anmeldung bis Sonntag 04.12.2017 bis 20.00 Uhr (Tollnauer Straße) oder telefonisch unter 06373 9312

KIRCHLICHE MELDUNGEN

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,
DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste

Breitenbach
Sonntag, 26.11.2017
Totensonntag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Dunzweiler
Sonntag, 26.11.2017
Totensonntag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Waldmohr
Sonntag, 26.11.2017
Ewigkeitssonntag

Gottesdienst mit Abendmahl um 10.00 Uhr mit Pfr. Spreckelsen, anschließend Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr

Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 26. November 16.30 - 18.00 Uhr
10.00 Uhr Abendmahlssonntag zum Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.
Ewigkeitssonntag mit Jürgen Kizler

Mittwoch, 29. November
16.00 Uhr Caritasgottesdienst

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:

Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindefereferent, Mobil 0176/81298692

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 25.11.
Jugendgruppe TMG: Theater in Trippstadt

Sonntag, 26.11.
Ewigkeitssonntag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 29.11.
18.30 - 20.30 Uhr Jugendgruppe TMG

Donnerstag, 30.11.
15.30 Uhr Mittlere Generation: Wir basteln Adventskränze aus Naturmaterialien
17.30 - 19.00 Uhr Aktion für Jungs Jungs zwischen 7 und 11 Jahren sind herzlich eingeladen.
Spiel, Spaß und Aktion ist gewährleistet, es freuen sich Jörg und Janik

Bald ist wieder Heilig Abend: Wer möchte gerne beim Krippenspiel an Heilig Abend mitmachen? Wir treffen uns immer sonntags um 10.00 Uhr im Gemeindehaus, parallel zum Gottesdienst
Es freuen sich auf Dich: Deborah, Gaby und Diana

Prot. Pfarramt,
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst.

Achtung!!!:

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung um Waldmohr

Waldmohr. Am Samstag, den 25. November, Wanderstrecke ca. 5 km, Treffpunkt: Uhrenhaus Deubel, Abmarsch: 14 Uhr, Wanderführung: Hans Agne. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Programmorschau

zur Weihnachtszeit in Waldmohr

- Waldmohr.**
- 2. Dezember, 15 Uhr, Weihnachtsmarkt Marktplatz
 - 3. Dezember, 12 Uhr, Weihnachtsmarkt Marktplatz
 - 3. Dezember, 17 Uhr, Adventskonzert, Kath. Kirche
 - 7. Dezember 2017, 15 Uhr, Weihnachtsfeier der Senioren, Festsaal Bürgerhaus
 - 8. Dezember 2017, 16 Uhr, Adventsbasar der Grundschule Waldmohr, Schulhof
 - 13. Dezember 2017, 9.30 Uhr und 11 Uhr, Kindertheater, Kulturhalle
 - 7. Januar 2018, 15 Uhr, Neujahrsempfang, Kulturhalle
 - 21. Januar 2018, 17 Uhr, Neujahrskonzert, Kulturhalle

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 23. November:

18.00 Uhr Schmittweiler
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Freitag, 24. November:

18.00 Uhr Breitenbach
Amt
19.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 25. November:

17.00 Uhr Elschbach
Vorabendmesse
17.00 Uhr Waldmohr
Vorabendmesse
18.30 Uhr Ohmbach
Vorabendmesse

Sonntag, 26. November:

09.00 Uhr Brücken
Amt
10.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Pfarrei, -mit Einführung der neuen Messdiener/-innen-
10.30 Uhr Breitenbach
Amt

Dienstag, 28. November:

09.00 Uhr Waldziegelhütte
Amt
10.45 Uhr Brücken
Wortgottesdienst in der Tagespflege im Alois Hemmer Haus

Mittwoch, 29. November:

08.30 Uhr Kübelberg
Amt

Donnerstag, 30. November:

16.30 Uhr Brücken
Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit, eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Brücken
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Einführung der neuen Messdiener/-innen

Am Sonntag, den 26. November werden in der Heiligen Messe in St. Valentin, Kübelberg um 10.00 Uhr die neuen Messdiener/innen zu ihrem Dienst beauftragt. Dies sind für Kübelberg: Mia Dahl, Pauline Dellwo, Hannah Fetzer, Noah Fuchs und Jonas Pfaff für Waldmohr: Jan und Til Priefling für Brücken: Jonas Cullmann, Michelle und Leon Westphal für Breitenbach: Carlo Thor Juraschek für Ohmbach: Maximilian Bier

Benefizveranstaltung der kfd Breitenbach

Die kfd Breitenbach lädt ein zum Herbstcafé am Sonntag, 26. November 2017 von 15.00 bis ca. 18.00 Uhr in den Kath. Pfarrsaal, Kirchstraße in Breitenbach. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt eine Tombola mit tollen Preisen. Mit dieser Veranstaltung unterstützen wir das „Mama-Mia-Projekt“

der Familienbildungsstätte und der Caritas in Pirmasens. Auf Ihren Besuch freut sich die kfd Breitenbach.

Taizéchor singt beim Konzert in Kottweiler-Schwanden

Der Taizéchor der Pfarrei Hl. Christophorus wirkt am Sonntag, den 26. November 2017 beim Jubiläumskonzert „90 Jahre Katholischer Kirchenchor St. Elisabeth Kottweiler-Schwanden“ mit. Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche Kottweiler-Schwanden. Unter dem Motto „Ein Lied ist ein Gebet“ singen neben dem Taizéchor der katholische Kirchenchor St. Nikolaus Ramstein-Miesenbach, der Chor „Gut gemischt“ Kottweiler-Schwanden, sowie der katholische Kirchenchor St. Elisabeth Kottweiler-Schwanden. An der Orgel spielt Carmen Backes.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro: Kübelberg, Kirchengasse 6,

Tel. 06373/3720

Montag, Mittwoch, Freitag

von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach

Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr

im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Mittwoch
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Pfarrer Thomas Brenner
06373/8290423 oder
Tel. 06373/3720,
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06372/7773 o.
06373/8290422

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 23. November

10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchw.
Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Freitag 24. November

09.00 Uhr Nanzdietschw.
Hl. Messe
09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
09.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe

Samstag 25. November

18.00 Uhr Nanzdietschw.
Vorabendmesse
18.00 Uhr Rammelsbach
Vorabendmesse

Sonntag. 26. November

09.00 Uhr Hoof
Amt
09.00 Uhr Glan-Münchweiler
Amt
09.00 Uhr Remigiusberg
Amt
10.30 Uhr Reichenb. Steegen
Amt
10.30 Uhr Kusel
Festamt zum Großen Gebet
15.00 Uhr Kusel
Aussetzung des Allerheiligsten u. Anbetung
17.00 Uhr Kusel
Schlussandacht u. sakr. Segen
10.30 Uhr Steinbach

Amt

Dienstag, 28. November

18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Mittwoch 29. November

09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
17.00 Uhr Nanzdietschw.
Rosenkranz
17.30 Uhr Nanzdietschw.
Hl. Messe

Donnerstag 30. November

10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchw.
Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 26.11.

Brücken 09:00 Uhr
Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst mit den Kohlachtaler Musikanten

Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 26.11.

Brücken 17:00 Uhr
Gospelkonzert mit Spirit 'n Voices in der Prot. Kirche

Montag, 27.11.

Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr

Dienstag, 28.11.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr

Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr
Altenkirchen 18:00 Uhr
Jugendgruppe im Jugendheim (UG)

Mittwoch, 29.11.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlachtal im Jugendheim

Donnerstag, 30.11.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218. Mail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook:
www.facebook.com/Pro.Pfarrei
Altenkirchen

Gospelkonzert mit Spirit'n Voices in Brücken

Auf Einladung der Prot. Kirchengemeinde Brücken gastiert am Sonntag, den 26. November 2017, um 17.00 Uhr, die Chorformation Spirit 'n Voices in der Prot. Kirche von Brücken. Dem beliebten Chor aus Hütschenhausen gelingt es mit Leichtigkeit, einen Bogen vom klassischen Gospel über Balladen bis hin zu neuen Lobpreisliedern auch in deutscher Sprache zu spannen. Den Zuhörer erwartet ein spannendes Programm mit einer gelungenen Mischung aus dynamischen und ruhigen Stücken, die mit Sicherheit die Zuhörer zu fesseln weiß. Gerade am Ewigkeits-

sonntag passt die Musik des Chores, die Auswahl der Lieder voller Trost und Hoffnung. Für das Konzert um 17.00 Uhr in Brücken beträgt der Eintrittspreis an der Abendkasse 10,00 Euro (ermäßigt 8,00 Euro), Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Der Vorverkauf findet statt bei: Bäckerei Becker, Glanstraße 3, 66904 Brücken
Wein König, Glanstraße 12, 66904 Brücken
Prot. Pfarramt, Breitenbacher Str. 1, 66903 Altenkirchen
- Preise: Erwachsene 8,- Euro / Schüler, Studenten 6,- Euro



**Ihre Kleinanzeigen natürlich im
WOCHENBLATT**

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Sonntag 26.11.2017
Quirnbach 09.00 Uhr
Hüffler 10.15 Uhr

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Samstag, 25. 11.2017
18.00 Uhr Mühlbach

Sonntag, 26.11.2017
09.00 Uhr Gimbsbach
10.15 Uhr Neunkirchen

Das sind jeweils Gottesdienste zum
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an
die im Kirchenjahr Verstorbenen.

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Donnerstag, 23.11.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 26.11.2017
10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewig-
keitssonntag mit Gedenken der Ver-
storbenen des vergangenen Kir-
chenjahres

Montag, 27.11.2017
10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kindern im Alter von
0-24 Monaten mit ihren Eltern

Dienstag, 28.11.2017
17:00 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindesaal

Donnerstag, 30.11.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Am Sonntag, den 3. Dezember fei-
ern wir um 14 Uhr den **1. Advents-
gottesdienst** zur Einstimmung in
die Adventszeit. Im Anschluss dar-
an laden die Grieser Handarbeits-
frauen zum **Adventsbasar** mit Kaf-
fee und Kuchen ein. Neben den
Handarbeiten gibt es auch einen
Büchertisch mit kleinen Geschen-
kideen. Herzliche Einladung dazu.
Kuchenspenden nehmen wir gerne
entgegen. Bitte melden Sie sich bei
Frau Beisecker.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352.
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Gottesdienste Tel. 0157-35241425 oder Johanna
Kurz, Tel. 0151-15945105

Freitag, 24. November
Herschweiler-Pettersheim
Abendmahlfeier 19.30 Uhr

Sonntag, 26. November
Krottelbach 9 Uhr
Langebach 9 Uhr
Ohmbach 10 Uhr
Gemeinsames Frühstück vor dem
Gottesdienst in Herschweiler-Pet-
tersheim im Jugendheim
Herschweiler- P. 10 Uhr

Termine

Vorankündigung „YouGo“
Samstag, 2. Dezember um 19 Uhr
Jugend-Gottesdienst im Jugend-
heim in Herschweiler-Pettersheim

Bastelwerkstatt fürs ETB
Mittwoch, 29. November bei Doris
Benner in Konken ab 18 Uhr

Präparandenunterricht
Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Konfirmandenunterricht
Donnerstags um 15 Uhr, Jugend-
heim Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jah-
ren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Ju-
gendheim Herschweiler-P.

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige,
mittwochs, um 19 Uhr im Jugend-
heim in Herschweiler-Pettersheim,
Infos bei Waldemar Radegin

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kin-
der im Vorkindergartenalter mit
ihren Eltern mittwochs 9.30 bis
11.30 Uhr im Jugendheim in Hersch-
weiler-Pettersheim,
Kontakt: Tanja Hollinger,
0 63 84 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7-12 je-
weils zweiten Samstag im Monat,
10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag
für alle zwischen 0 - 99 jeden zwei-
ten Sonntag im Monat, ab 15.30
Uhr im Jugendheim Herschweiler-
Pettersheim.

Männerrunde
Monatlich donnerstags 20.00 Uhr
im Jugendheim Herschweiler-P.
Kontakt: Leonhard Müller
0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis
Probe monatlich am ersten Diens-
tag 20.00 Uhr im Jugendheim

**Pfarramt
Herschweiler-Pettersheim**
Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385
eMail:
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de
https://www.twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

Gottesdienste

Glan-Münchweiler:
Sonntag, 26.11.2017
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl und Totengedenken zum
Ewigkeitssonntag

Dietschweiler:
Sonntag, 26.11.2017
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl und Totengedenken zum
Ewigkeitssonntag

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

AKTUELLES VOM SPORT

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnisse

SV Hauptstuhl - SG Sand/Kübelberg 4-5 (2-1)

Die Partie begann temporeich mit
ersten Vorteilen der Gastgeber.
Nach 5 Spielminuten ging der SVH
im Anschluss an eine Ecke durch
Bosch mit 1-0 in Führung. Ein kras-
ser Abwehrfehler des SVH ermög-
lichte der SG den Gegenschlag und
somit das 1-1 durch Jörn Balzer
(13.).
Nach Torraumszenen auf beiden
Seiten musste unsere Elf in Minute
33 den erneuten Rückstand verkräf-
ten, Torschütze war Bäcker. Nach
einer Stunde war es Kapitän Tim
Binder der im 16er gut den Ball be-
hauptete und den 2-2 Ausgleichs-
treffer markieren konnte. Doch ge-
rade mal 3 Minuten später traf wie-
derum Bosch mit seinem 2. Treffer
zur erneuten Führung für Haupt-
stuhl. Eine nie aufsteckende SG er-
zwang fast im Gegenzug einen Fou-
lelfmeter, den Max Binder in ge-
wohnt sicherer Manier zum Aus-
gleich verwandelte. Nun zählte es,
unsere Mannschaft war diesmal

einfach mal dran!!! Nach 72 Minu-
ten war es Frank Schleppli der den
SVH-Keeper mit einem feinen Heber
zur erstmaligen Führung überlistete
und nach ein paar gut überstande-
nen Abwehraktionen traf Marc Thiel
nach schönem Konter zur Erlösen-
den 3-5 Vorentscheidung (83.). Im
Anschluß hagelte es auf beiden Sei-
ten noch je eine Gelb/Rote Karte
und in der Nachspielzeit konnte
Hauptstuhl nochmal durch Fuchs
auf 4-5 verkürzen.

Aber unsere Elf spielte den Rest der
Nachspielzeit noch souverän zum
letztlich verdienten Auswärtssieg
beim Tabellenführer herunter.

Die SG Sand/Kübelberg verabschie-
det sich damit nach 12 Spielen als
Tabellendritter mit 25 Punkten und
42:18 Toren in eine lange Winter-
pause die Ende Februar mit dem
Nachholspiel gegen Schrollbach
endet.

TUS SCHÖNENBERG

Ergebnisse

TuS Schönenberg - FV Kindsbach 0:2 (0:2)

Gegen den FV Kindsbach musste
der TuS Schönenberg am 15. Spiel-
tag eine bittere 0:2-Schlappe hin-
nehmen.

Dabei sah es zu Beginn ganz und
gar nicht nach einer Niederlage für
die TuS-Elf aus. Auf dem ungewohn-
ten Kunstrasenplatz ging der TuS
dominant zu Werke und bestimmte
die Anfangsphase. Mit langen Bäl-
len über die Abwehr kamen die Gä-
ste anfangs gar nicht zurecht, so-
dass es dabei ein ums andere Mal
gefährlich wurde.

Zweimal Aaron Amro und einmal
Joshua Arnold boten sich die größ-
ten Möglichkeiten, ihre Farben in
Führung zu bringen, doch frei vor
dem Tor konnte jedes Mal noch ein
FVK-Akteur in höchster Not eingrei-
fen. Auf der Gegenseite machten
die Gäste durch einen Lattenkrah-
cher erstmals auf sich aufmerksam.
Der FVK zeigte sich sodann effekti-
ver bei der Chancenverwertung,
denn mit der zweiten Chance sollte
sogleich das 0:1 fallen.

Nach einer Kombination über die
linke Seite erzielte der eingelaufene
Patrick Frosch den Führungstreffer
(27.). Wenig später folgte der zweite
Streich: Einen Freistoß von der
halblinken Seite köpfte wiederum
Frosch zum 0:2 in die Maschen
(34.). Mit diesem Spielstand ging es
dann auch in die Halbzeitpause.
Die TuS-Elf hatte sich für die zweite

Halbzeit viel vorgenommen. Man
lief die Kindsbacher Hintermann-
schaft nun noch früher an, um den
Anschlussstreifer zu erzielen. Indes
kam man gegen die tief stehenden
Gäste nur selten zu zwingenden
Tormöglichkeiten. Spätestens als
der TuS nach einer berechtigten
gelb-roten Karte gegen Alexander
Becker wegen wiederholten Fou-
lspiels dezimiert wurde (68.), war es
ein noch schwierigeres Unterfan-
gen.

Der TuS-Elf gelang es bis zum
Schluss nicht mehr, den Anschluss-
treffer zu erzielen. Als dann mit Mar-
vin Körbel auch noch ein zweiter
TuS-Akteur wegen eines groben
Foulspiels vom Platz gestellt wurde
(86.) - eine gelbe Karte wäre hier
zweifelloso die ausreichende Bestra-
fung gewesen -, war das Spiel end-
gültig gelaufen.

Der TuS hat es damit verpasst, sich
von den potentiellen Abstiegsplät-
zen abzusetzen und ins Tabellen-
mittelfeld vorzustoßen. Die verloren-
en drei Punkte gilt es nun am kom-
menden Sonntag im Heimspiel ge-
gen den SV Lauterecken aufzuho-
len.
Der Anstoß erfolgt um 14.45 Uhr.
(dak)

Ergebnisdienst:
SC Vogelbach - TuS Schönenberg II
3:1 (1:1); Tor: Markus Brill

Termine und Ergebnisse

Anerkannt und zertifiziert

Die Rehasportgruppe Waldmohr erhielt dieser Tage das Zertifikat zur weiteren Ausübung des angegebenen Rehabilitationssportangebotes in Wirbelsäulengymnastik und wird gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SGB IX anerkannt.

Der Verein erfüllt mit diesem Angebot die Qualitätsstandards für die Durchführung von Rehabilitationssport und verpflichtet sich, diese auch zukünftig zu gewährleisten. Die Gymnastikstunden finden montags von 18.00 bis 19.00 Uhr in der

Rothenfeldsporthalle Waldmohr statt.

Das gilt auch für die Übungsstunden im Kegeln, mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr.

Im Anschluss an die Übungsstunde wird Faustball gespielt von 19 bis 20 Uhr sowie Hallenboccia trainiert.

Bereits um 17.00 Uhr findet ein lockeres Tischtennis spielen an der grünen Platte statt. Jedermann kann an den wöchentlichen Übungsstunden teilnehmen. Bei Fragen Telefon 06373-2838 und 06373-892404 anrufen.

Kurzbericht:

Die erste Herrenmannschaft der HWE Homburg hat erneut zwei wichtige Punkte eingefahren. Die Mannschaft von Trainer Thomas Zellmer im schweren Auswärtsspiel beim TuS Brotdorf mit 24:29 (10:15) und verteidigt somit die Tabellenführung in der Saarlandliga. Ausführlicher Spielbericht unter www.hwe-handball.de

Spielertermine

Sa. 25.11.17

15:00 Uhr

HWE wB - SG Merchweiler/Qierschied, Sportzentrum Erbach

16:00 Uhr

ASC Quierschied - HWE Männer II, Taubenfeldhalle, Quierschied

Spielergebnisse

vom 11.11/12.11.17

TuS Brotdorf - HWE Männer I 24:29

TV Birkenfeld/Nohfelden II - FSG

HWE/Kusel Frauen 11:13

SV64 Zweibrücken II - SG HWE/VTZ

mB 20:28

SG TV Merchweiler/Quierschied -

HWE mA 25:24

HWE Männer II - HG Itzenplitz

31:23

TuS Wiebelskirchen - HWE Männer

III 27:28

VFB WALDMOHR

Vorankündigung

Jahresabschlussfeier

Am Montag, 18. Dezember, 2016, ab 16.00 Uhr, findet die Jahresabschlussfeier im St. Georgs-Haus, Waldmohr, Dunzweilerstraße, statt. Die Turnschuhe bleiben zu Hause stehen. Gemütlich und familiär soll es zu gehen an diesem Nachmittag. Mit guten Gesprächen und weihnachtlichen Texten die dargeboten werden. Wir freuen uns auf alle Teilnehmer.

Selbstverständlich erwarten wir viele Mitglieder auch solche, die nicht immer an den Übungsstunden teilnehmen können.

Wir bitten um Anmeldung für die Jahresabschlussfeier in der Turnstunde montags von 18 bis 20 Uhr in der Rothenfeldsporthalle Waldmohr oder unter Telefon 06373-

2838 und Telefon 06373-892404.

Vorankündigung

Dorothea Krupp erhält Ehrennadel in Silber

Frau Dorothea Krupp wird für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als qualifizierte Übungsleiterin des Vereins Bewegungs- und Rehabilitationssport-Verein e.V. Waldmohr von dem Präsidium des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

Die Feierstunde findet im Rahmen der Jahresabschlussfeier am 18. Dezember 2017 im St. Georgs-Haus, Waldmohr ab 16.00 Uhr statt.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit ergeht die herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des VfB Waldmohr e.V. am 10.12.2017 um 11 Uhr im Sportheim des VfB Waldmohr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Totengedenken
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Spielleiters der Aktiven

6. Bericht des Spielleiters der AH
7. Bericht der Kassenwarte
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen der Mitglieder
11. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden, damit diese auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

gez. der Vorstand
Sven Bernhard, Martin Birkenhagen, Franz Kappes, Andreas Reger, Eric Seffrin

TV KÜBELBERG

„Mit-Mach“-Aktion

Hallo Mädels, hallo Jungs, Liebe Eltern!

Auch in diesem Jahr findet wieder unsere „Mit-Mach“-Aktion für Kinder & Jugendliche statt. Kommt am Samstag, 25. November um 15.00 Uhr in die Turnhalle der IGS. Hier haben die Übungsleiter verschiedene Stationen aufgebaut, ihr könnt in viele Turnstunden hinein schnuppern und viel Spaß dabei haben. Um 17.15 etwa endet der Tag mit einer Abschluss und einer kleinen Überraschung für alle. Für frisches Obst, Säfte und Kaffee ist gesorgt :)

15.00 Uhr - 15.30 Uhr

Halle 1: Bubenturnen ab 5 Jahre
Halle 2: Mädchenturnen ab 5 Jahre
Halle 3: Elternkindturnen 10 Monate - 3 Jahre

15.45 Uhr - 16.15 Uhr

Halle 1: Bewegungslandschaft ab 2

Jahre

Halle 2: Gardetanz 5 - 11 Jahre

Halle 3: Hockey 5 - 8 Jahre

16.30 Uhr - 17.00 Uhr

Halle 1: Bewegungslandschaft ab 2 Jahre

Halle 2: Gerätturnen ab 6 Jahre

Halle 3: Rope Skipping ab 7 Jahre

17.15 Uhr - 17.30 Uhr

Gemeinsamer Abschluss: Geschichte & kleine Überraschung
Es dürfen natürlich auch Kinder & Jugendliche teilnehmen, die nicht im Verein sind und einfach mal bei uns reinschauen wollen! Denkt daran Sportkleidung und Turnschuhe mitzubringen.

Die Übungsleiter freuen sich auf euch.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Familien-Anzeigen

im **WOCHENBLATT**

Wir heiraten

Sarah Musterfrau
&
Andreas Mustermann

Die standesamtliche Trauung findet am 19. Oktober 2017,
um 11 Uhr auf dem Standesamt Schönenberg statt.



Kulturprogramm 2017/2018

in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Veranstaltungen im November und Dezember:



Die Mobilés - Moving Shadows

Freitag, 01.12.2017, 19:30 Uhr

Mit erstaunlicher Präzision und verblüffender Leichtigkeit kreieren „Die Mobilés“ Bilder aus fließenden Körpern, wirbeln ins Licht und verschwinden wieder in der geheimnisvollen Tiefe des Raumes. Hinter der Leinwand verschmelzen ihre Körper zu Landschaften, Tieren und Gebäuden, davor verzaubern die Schatten das Publikum.

Tickets: 29,00 bis 39,00 Euro



DÜV - Die üblichen Verdächtigen

Freitag, 15.12.2017, 19:30 Uhr

Die professionelle Unplugged Band hat es sich zur Aufgabe gemacht, vom „normalen“ Coverband-Genre Abstand zu nehmen und etwas ganz Besonderes auf die Beine zu stellen.

Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche...DIE MUSIK!

Tickets: 9,00 bis 17,00 Euro



Sebastian Krumbiegel: Courage zeigen - Eine musikalische Lesung

Donnerstag, 21.12.2017, 19:30 Uhr

Sebastian Krumbiegel zieht eine Zwischenbilanz seines Lebens und verknüpft seine Biographie mit zeitgeschichtlichen Ereignissen. Denn beides gehört untrennbar zusammen. So lernen wir ihn aus mehreren Perspektiven kennen: als Popstar und Musiker, als Zweifler und sozial Engagierten.

Tickets: 17,00 bis 25,00 Euro

Aus dem Kinderprogramm:



Rumpelstilzchen

Dienstag, 28.11.2017, 16:30 Uhr und 9.30 Uhr für Schulen und Kindergärten

Tickets: 6,00 Euro bis 8,00 Euro



Eine Weihnachtsgeschichte

Dienstag, 07.12.2017, 16:30 Uhr und 9.30 Uhr für Schulen und Kindergärten

Tickets: 6,00 Euro bis 8,00 Euro

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de
Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

aus der Region Pfälzer Bergland Eingang gefunden in den fulminanten Bildband „Wanderbares Deutschland“ aus dem KOMPASS-Verlag. Packende Fotos und viele Zusatzinformationen machen Lust, diese Wege sofort zu gehen.

Zum ersten Mal überhaupt sind sämtliche Qualitätswege „Wanderbares Deutschland“ (Stand: Januar 2017) in einer Publikation zusammengefasst.

Mit dem Bildband betritt die KOMPASS-Karten GmbH verlegerisches Neuland.

Der Karten-Spezialist aus Innsbruck war bislang eher für eine riesige Wanderkartenauswahl bekannt, als seinen Kunden hochklassige Fotografie zu bieten. Genau das aber gelingt ihm mit dem neuen Buch.

Auf 432 Seiten präsentiert der Band atemberaubende Fotos von Qualitätswegen „Wanderbares Deutschland“.

Insgesamt erwarten den Leser 525 Motive und 7.500 Kilometer Qualitätswege. Für den schnellen Überblick sind die Wege zusätzlich auf einer Deutschlandkarte dargestellt.

Außerdem informiert das großformatige Buch mit Karten, Höhenprofilen sowie informativen Texten und Beschreibungen der touristischen Highlights über jeden einzelnen Weg.

Dank dieses üppigen Informationsanteils ist „Wanderbares Deutschland“ genau genommen viel mehr als ein Bildband: Es ist das Standardwerk zu den besten

Wanderwegen in Deutschland. Zu bekommen ist „Wanderbares Deutschland“ ab sofort für 39,95 Euro im Buchhandel.

Grundlage des Buches ist die Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbands (DWW). Die Initiative gibt Wanderern seit über 15 Jahren Orientierung und umfasst neben den Qualitätswegen die Qualitätsgastgeber „Wanderbares Deutschland“ und die Qualitätsregionen „Wanderbares Deutschland“.

Auf den heute bundesweit 161 Qualitätswegen „Wanderbares Deutschland“ ist Spaß beim Wandern garantiert. Genau das transportiert auch der neue Bildband von KOMPASS.

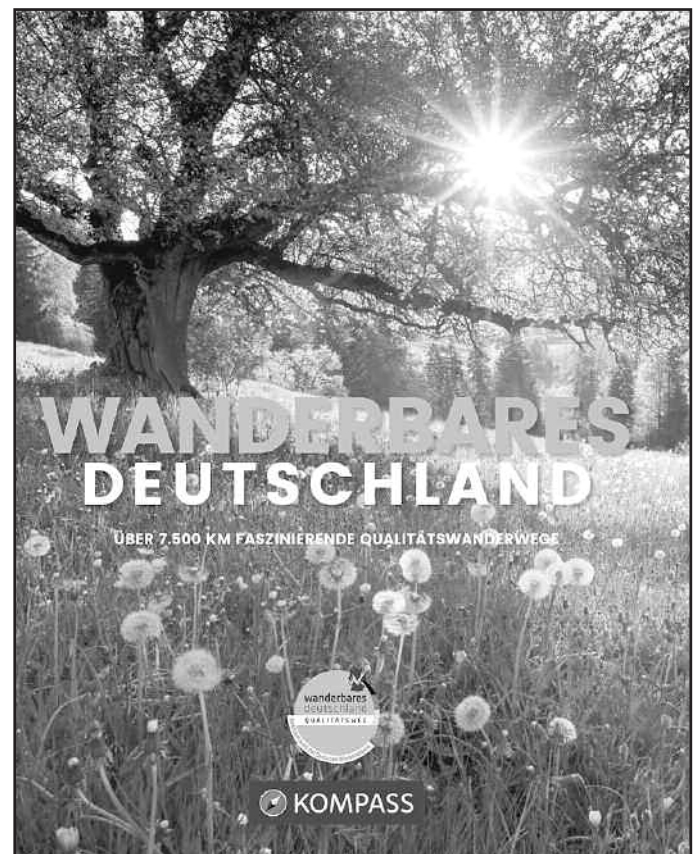
Wer auf den Qualitätswegen unterwegs ist, genießt abwechslungsreiche Landschaften, verlässliche Markierungen und naturbelassenen Untergrund.

Ebenso wie auf den Wegen fühlen sich Wanderer bei den rund 1.550 Qualitätsgastgebern „Wanderbares Deutschland“ wohl. Hier gibt es kompetente Beratung, einen Hol- und Bringservice sowie die Möglichkeit, nasse Klamotten zu trocknen.

Das Zertifikat Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ hebt die ausgezeichneten Gebiete in die Königsklasse aller Wanderregionen. Service, ÖPNV, Unterkünfte oder Wege: Hier stimmt alles.

Weitere Infos:

www.wanderbares-deutschland.de
www.kompass.de



Bildband „Wanderbares Deutschland“ erschienen

Standardwerk informiert über die Prädikatswanderwege „Wanderbares Deutschland“ im Pfälzer Bergland

Mit dem Pfälzer Höhenweg, dem Veldenz Wanderweg, dem Remigi- us Wanderweg, Preußensteig, Hin- Waldpfad haben alle Qualitätswe- kelsteinweg und sagenhafter ge „Wanderbares Deutschland“



Ist das noch normal?

Am 8. November fand die 10. Netzwerkkonferenz des Lokalen Netzwerkes „Kindeswohl und Kindergesundheit im Landkreis Kusel“ statt. In der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel trafen sich rund 250 Fachleute aus den psychosozialen Berufsgruppen, der Politik, den Verwaltungen, den Schulen und der Gesundheitsförderung. Thema der diesjährigen Netzwerkkonferenz war „Unsicherheiten im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung begegnen“.



Als erster Referent des Tages beschrieb Prof. Dr. Maywald in seinem Vortrag das Dreiecksverhältnis von Kind, Eltern, Staat. Der Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, der selbst viele Jahre in der Jugendhilfe tätig war, stellte die Möglichkeiten der Hilfe und Methoden der Gesprächsführung in der Arbeit mit (hochbelasteten) Familien dar.



Was tun, wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen? Dem Thema „Schulabsentismus“, das eine spezielle

Form der Kindeswohlgefährdung darstellt, widmete Stefan Schwall seinen Vortrag. Schulabsentismus hat immer eine Verlaufsgeschichte und entsteht nie plötzlich. Die Ursachen von Schulabsentismus können sehr vielfältig sein und schließen auch den „Lebensraum Schule“ als Indikator nicht aus. Stefan Schwall, der als Geschäftsführer des Instituts apeiros in Wuppertal aus der Praxis berichten kann, beschrieb Verhaltensmuster von

Schülern und Eltern, die sich spezifisch nach den Ursachen des Schulabsentismus entwickeln und die dem Lehrer die Möglichkeit geben, angemessen zu reagieren.



Abschließend referierten die Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes Kusel Tanja Martin, Angela Philipp und Pamela Schmitt über das interne Vorgehen im Jugendamt, ab dem Eingang einer Gefährdungsmeldung. Sie stellten die einzelnen Handlungsschritte vor, die innerhalb des Jugendamtes erfolgen. Ziel des Vortrages war es, das Vorgehen des ASDs transparent darzustellen und eventuelle Unsicherheiten abzubauen, die im Zusammenhang mit einer Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung entstehen können.

Der Gesamtrahmen der Veranstaltung, mit Büchertisch und ausreichend Zeit zum Gespräch der Fachleute untereinander, bot Gelegenheiten, sich im fachlichen und persönlichen Austausch kennenzulernen und bestehende Kontakte zu vertiefen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Fotoausstellung „WIR SIND DIE ZUKUNFT“, die zur Woche der Kinderrechte 2017 entworfen wurde. Informationen zum Netzwerk „Kindeswohl und Kindergesundheit im Landkreis Kusel“ finden Sie unter www.kindeswohl-landkreis-kusel.de.

FamilienTreff: Mammuts - Ikonen der Eiszeit

Museumserlebnis für die ganze Familie

Spannende Geschichten, kreatives Basteln und eine altersgerechte Kurzführung durch die aktuelle Sonderausstellung - das bietet der FamilienTreff. Er richtet sich an Kinder ab 5 Jahren, die in Begleitung von Erwachsenen ins Museum kommen. Mammuts waren große Elefanten mit langem dichten Haar und riesigen Stoßzähnen, die vor vielen Tausend Jahren bei uns gelebt haben. Spannende Geschichten über ein kleines Mammut und kleine Wilde werden im Urweltmuseum GEOSKOP für Kinder ab 5 Jahren und ihre Eltern vorgelesen. Anschließend könnt ihr im Museum bei einer kurzen Führung ein großes Mammut bestaunen und Originalfossilien anfassen und untersuchen. Am Ende des FamilienTreffs malen wir ein Andenken zum Mitnehmen. Für die Kleinen ist das

ein besonderes Erlebnis, über das sie noch lange sprechen werden.

Treffpunkt: Urweltmuseum GEOSKOP, Burg Lichtenberg (Pfalz).

Altersgruppe: ab 5 Jahren.

Kosten: 3 Euro pro Kind (begleitende Erwachsene frei). Im Preis sind der Museumseintritt, die Führung sowie das Bastelmaterial enthalten.

Anmeldung erforderlich unter 06381/993450 oder info@urweltmuseum-geoskop.de.

Termine: 28.11 und 05.12.2017

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Gruppengröße: max. 12 Kinder

Alle Informationen zum FamilienTreff und unseren weiteren Angeboten finden Sie unter www.burglichtenberg-pfalz.de.



Die Dezernatsbeauftragte der Kreisverwaltung für Jugend, Soziales und Gesundheit, Frau Ulrike Nagel, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Referentinnen und Referenten der Netzwerkkonferenz.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und auch nach deutschen Gesetzen genießt jedes Kind umfangreiche Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. In der Regel wissen die Eltern am besten, was dem Wohl ihres Kindes entspricht. Was aber, wenn dies nicht der Fall ist? Worin bestehen gewichtige Anzeichen für die Gefährdung und wie sind diese bei einem Kind zu erkennen? Auf welche Weise können die Eltern für die Inanspruchnahme von Hilfen gewonnen werden und wann muss der Staat in die elterliche Autonomie eingreifen? Was tun, wenn sich ein unklares Bild ergibt und die Sorgen um ein Kind weiter bestehen?

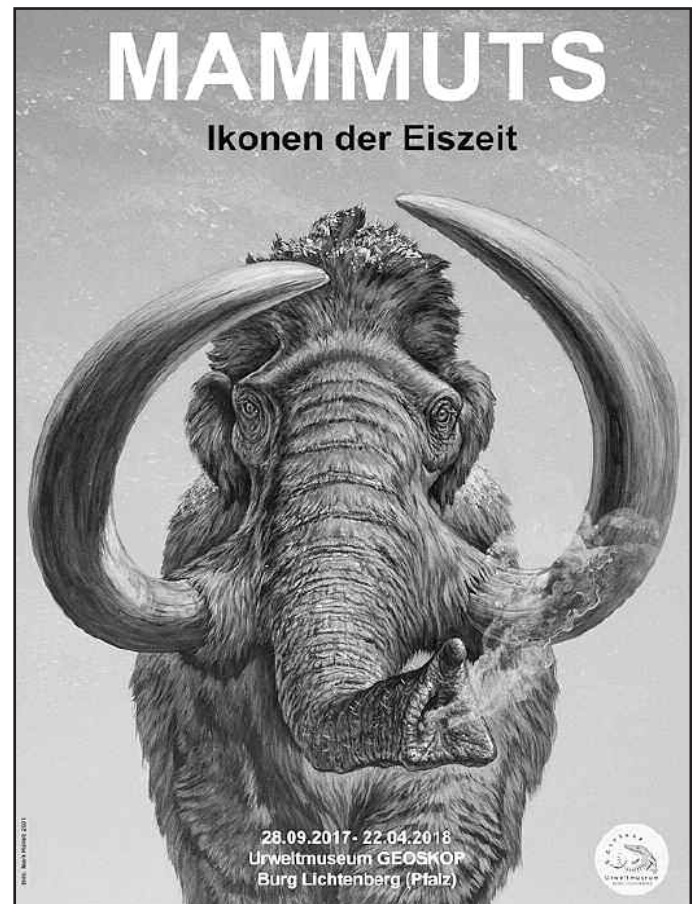
Änderungen im Busverkehr wegen Sperrung der K 67 in Hoppstädten

Ab Montag, den 20. November kann wegen eines neuen Bauabschnitts bei den Straßenbauarbeiten an der K 67 die bisherige Ersatzhaltestelle am Bürgerhaus Hoppstädten vom Linienverkehr nicht mehr angefahren werden.

Die Haltestelle „Ortsmitte“ wird über die Umleitungsstrecke B 270 bedient, wodurch sich im Fahrtverlauf und den Abfahrtszeiten der gesamten Linie 267 erhebliche Änderungen ergeben.

Die betroffenen Schulen und Kindertagesstätten wurden bereits über die Änderungen informiert.

Informationen zu den geänderten Abfahrtszeiten finden Sie auf den Aushangfahrplänen der jeweiligen Haltestellen und unter www.vrn.de.



Wie funktioniert Onleihe?

In Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Kusel und der Kreisvolkshochschule bieten wir Ihnen als Kunde der Kreis- und Stadtbücherei eine kostenlose Einweisung in die Nutzung unseres Onleiheangebotes. Die Schulung findet am Montag, dem 27. November 2017 von 18.30 - 20.00 Uhr in der Mediothek (Com-

puterraum) des Horst-Eckel-Hauses in der Lehnstraße statt.

Bringen Sie, falls vorhanden, Ihren eigenen eBook Reader, Tablet, iPad oder MP3-Player mit. Ansonsten stehen für praktische Übungen genügend PCs zur Verfügung.

Anmeldung und weitere Informationen in der Bücherei 06391-9258-0 oder KVHS 06381-91753-10



Abfuhrtermine des Umweltmobils

Das Umweltmobil kommt im November wieder in die Gemeinden des Landkreises Kusel und sammelt Problemabfälle ein, die wegen ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne gehören, sondern umweltgerecht zu entsorgen sind. Die Orte und Termine können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Das Umweltmobil kommt viermal im Jahr in jede Ortsgemeinde, einmal jeweils auch freitags und samstags, damit auch die berufstätigen Bürgerinnen und Bürger ihre Sonderabfälle zum Umweltmobil bringen können.

Beim Umweltmobil können in Haushalten anfallende Problemabfälle wie z.B.

- Altfarben (ölgebunden und nicht wasserlöslich)
- Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Unkrautvernichtungsmittel
- Klebstoffe
- Chemikalien
- Haushaltsreiniger
- Imprägniermittel
- Speiseöl
- Spritzen (in verschließbare Behälter verpackt)
- Haushalts- und Autobatterien
- Spraydosens
- Ölverschmutzte Gegenstände wie Lappen, Filter

abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass

- Altmedikamente in der Restmülltonne entsorgt werden können,
- Dispersionsfarben (wasserlösliche Farben) ausgehärtet in der Restmülltonne entsorgt werden können,
- Silofolie, Abdeckplanen, Altreifen, Styropor, Glaswolle und recycelbare Wertstoffe nicht zum Sondermüll gehören,
- Batterien vom Händler zurückgenommen werden müssen,
- Altöl kostenlos bei den Verkäufern von Frischöl abgegeben werden kann,
- Leuchtstoffröhren bei den Elektroschrottsammelstellen abgegeben werden können
- alle Sonderabfälle in fest verschlossenen Behältern angeliefert werden sollen,
- **pro Haushalt nicht mehr als 50 kg abgegeben werden können.**

Bitte übergeben Sie die Problemabfälle nur dem Personal des Umweltmobils.

Sollte sich die Abfuhr verspäten, stellen Sie Ihre Sonderabfälle nicht einfach an der Sammelstelle ab, denken Sie daran, daß eine unkon-

trollierte Ablagerung zu Schäden für Mensch, Tier und Umwelt führen kann.

Ihre Kreisverwaltung Kusel

NOVEMBER

Mittwoch, 22.11.2017

- 09.00 - 09.30 Uhr, Ohmbach, Festplatz/Sportplatzstraße
- 09.40 - 10.30 Uhr, Brücken, Festplatz
- 10.40 - 11.05 Uhr, Dittweiler, Bürgerhaus
- 11.15 - 11.45 Uhr, Altenkirchen, Parkplatz an der Obsthalle
- 13.05 - 13.15 Uhr, Grube Labach
- 13.30 - 13.50 Uhr, Frohnhofen, Dorfplatz am Bürgerzentrum
- 14.05 - 14.50 Uhr, Breitenbach, Postplatz
- 15.05 - 15.35 Uhr, Dunzweiler, vor der ev. Kirche
- 15.50 - 17.00 Uhr, Waldmohr, Parkplatz hinter der Post

Donnerstag, 23.11.2017

- 09.00 - 09.20 Uhr, Horschbach, Dorfgemeinschaftshaus
- 09.35 - 10.00 Uhr, Glanbrücken, ehem. Schulhof
- 10.10 - 10.30 Uhr, St. Julian, Sportheim
- 10.50 - 11.10 Uhr, Niederalben, Gemeindeplatz am „Dorfkrug“
- 11.20 - 11.40 Uhr, Rathweiler, früheres Milchhaus
- 13.00 - 13.35 Uhr, Ulmet, Marktplatz
- 13.45 - 14.15 Uhr, Erdesbach, Festplatz
- 14.30 - 15.00 Uhr, Bedesbach, Feuerwehrgerätehaus
- 15.15 - 16.15 Uhr, Altenglan, Parkplatz Rathaus

Freitag, 24.11.2017

- 09.00 - 09.20 Uhr, Reipoltskirchen, Feuerwehrgerätehaus
- 09.40 - 10.00 Uhr, Hefersweiler, Schulhaus
- 10.15 - 10.35 Uhr, Relsberg, Dorfgemeinschaftshaus
- 10.55 - 11.15 Uhr, Einöllen, Gemeindeplatz
- 11.25 - 11.45 Uhr, Hohenöllen, Radsporthalle
- 13.00 - 13.20 Uhr, Oberweiler-Tiefenbach, Feuerwehrhaus
- 13.35 - 14.45 Uhr, Wolfstein, Bahnhof
- 15.00 - 15.20 Uhr, Rutsweiler/Lauter, Gasthaus Würth
- 15.35 - 16.00 Uhr, Kreimbach-Kaulbach, Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 25.11.2017

- 09.00 - 09.30 Uhr, Reichweiler, Feuerwehrgerätehaus
- 09.45 - 10.15 Uhr, Pfeffelbach, Dorfgemeinschaftshaus

- 10.30 - 11.00 Uhr, Thallichtenberg, Dorfgemeinschaftshaus
- 11.15 - 11.40 Uhr, Ruthweiler, Dorfgemeinschaftshaus
- 13.00 - 13.20 Uhr, Konken, Neuer Dorfbrunnen
- 13.35 - 14.00 Uhr, Blaubach, Dorfplatz, Bushaltestelle
- 14.15 - 15.45 Uhr, Kusel, Marktwiese
- 16.00 - 16.45 Uhr, Rammelsbach, Buswendeplatz Schule

Wandertreff Burg Lichtenberg



Mittwoch, den 06. Dezember 2017

Treffpunkt: 13.00 Uhr Fischerhütte Langenbach

Jahresabschluss-Wanderung 2017

Gemarkung Langenbach mit Besichtigung des Flugplatzes mit der zertifizierten Gästeführerin Petra Rübél

Wir wandern im Einklang mit der Natur durch verwunschene Wälder und luftige Höhen vorbei an den „Dicken Buchen“ rund um Langenbach. Dazwischen besichtigen wir den Hangar des Flugplatzes Langenbach und lassen den Tag gemeinsam gesellig in der Fischerhütte Langenbach ausklingen.

Dauer: ca. 3 Std.
Länge: ca. 10 km
Schwierigkeitsgrad: mittel

Wettertaugliche Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen.
Unkostenbeitrag: 4 Euro
Teilnahme auf eigene Gefahr

Anmeldungen bei der Burgverwaltung, Telefon: 06381 / 8429
E-Mail: burg-lichtenberg@kv-kus.de.

WOCHENBLATT

Von Menschen über Menschen für Menschen

Das Wirtschaftsservicebüro informiert

Einfache Buchhaltung für Selbstständige

Zwei Tage: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel führt in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski (Seminarveranstalter) ein praxisnahes, zweitägiges Buchhaltungsseminar zur einfachen Buchhaltung / Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) durch.

Es wird von Mi., 06. Dezember bis Do., 07. Dezember 2017, jeweils von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr in der Kreisverwaltung Kusel stattfinden. Das Seminar befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine komplette Einnahmen-Überschuss-Rechnung künftig fehlerfrei, schnell und einfach selbst zu erstellen oder noch besser zu verstehen. Es sind keine Vorkenntnisse oder persönliche Buchhaltungsunterlagen erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an Existenzgründerinnen und -gründer, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer oder Handwerkerinnen und Handwerker mit weniger als 50.000 Euro Gewinn oder 500.000 Euro Umsatz pro Jahr bzw. Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie deren Angehörige und Angestellte die künftig mit Buchhaltungsaufgaben betraut werden sollen.

Neben den umfassenden fachlichen Inhalten informiert das Seminar praxisnah mit Fallbeispielen über die gesetzlichen Grundlagen einer EÜR-Buchhaltung, der Erstellung einer intelligenten Belegorganisation bis hin zum konkreten Bu-

chen von Geschäftsvorfällen und der abschließenden, jährlichen Gewinnermittlung; inklusive EÜR-Formular und ELSTER. Zusätzlich werden hilfreiche EÜR-Softwareprogramme vorgestellt.

Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Folien-Seminarskript, eine Anleitung mit umfangreichen Erstellungsvorlagen für das vorgestellte EÜR-Buchhaltungssystem und ein Abschlusszertifikat.

Im Besonderen wird auf die fixe Bewältigung der täglichen Buchhaltungsvorgänge, Umsatzsteuervoranmeldung, korrekte Rechnungserstellung und -kontrolle, Anlagespiegel und Abschreibung, Fristen und Termine, den richtigen Umgang mit Steuerbehörden und -beratern, Steuertipps und wertvolle Internetadressen eingegangen.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt, selbstständiger Unternehmer und macht seine Buchhaltung mit dem vorgestellten System seit über 10 Jahre selbst.

Info und Anmeldung unter: Kreisverwaltung Kusel Wirtschaftsservicebüro Birgit Pracht
Tel.: 06381 / 424-346 (8.00 - 12.00 Uhr)
E-Mail: Birgit.Pracht@kv-kus.de
Internet: www.wsb-landkreis-kusel.de

Öffentliche Mahnung der Kreisverwaltung Kusel

Am 15.11.2017 waren die Abfallentsorgungsgebühren für das 4. Quartal 2017 zur Zahlung fällig.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse nach, ob alle von Ihnen geschuldeten Beträge beglichen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitten wir den Rückstand umgehend auszugleichen.

Zahlungsrückstände werden im Verwaltungsvollstreckungswege mit den gesetzlichen Kosten angefordert.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !



Burg Lichtenberg (Pfalz) - Kammermusikraum Zehntscheune
Sonntag, 26.11.2017 um 18.00 Uhr

Taiwanischer Liederabend „Blühendes Formosa“

Der HoHaiYan Künstlerverein zur Förderung von Musik und darstellender Kunst aus Taiwan e.V. präsentiert zum ersten Mal auf der Burg Lichtenberg ein Konzert: „Blühendes Formosa“.

Blumen haben in der Liederschöpfung vielfache Bedeutung. Sie versinnbildlichen Liebe, gute Zeiten, Frauen oder Bewunderung der Schönheit. Zu diesem Thema werden taiwanische Kunstlieder darge-

boten. Auch klassische europäische Lieder sowie aus diesen hervorgegangene Klavierstücke kommen zum Vortrag.

Zwei weibliche Stimmen und ein Pianist interpretieren die Lieder. Bemerkenswert ist die Mezzosopranistin I Chiao Shih, die zu dem Festenssemble des Theaters Ulm gehört und von der Südwest Presse als Sängerin des Jahres 2016 ernannt wurde. „Die Taiwanerin I Chiao

Shih, auf der Ulmer Opernbühne omnipräsent, ..., in allen Stimmfarben von jugendlich-lyrisch bis verückt dämonisch, sang ein tolles Solo. Weil sie eben auch alle Qualitäten einer Liedsängerin hat: sehr wortbezogen artikulierend, wissend. ... Großer Beifall.“ (Südwest Presse 06.04.2017)

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Einladung zur Jubiläumsveranstaltung am 28. November 2017
im Horst-Eckel-Haus, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, ab 17.00 Uhr

25 Jahre Betreuungsrecht - Ein Erfolgsmodell?

Zum 01.01.1992 hat das Betreuungsgesetz die früheren Vorschriften über die Vormundschaft, Pflegschaft und Entmündigung für erwachsene Menschen abgelöst.

Die Selbstbestimmung betroffener Menschen, die Stärkung deren Rechte und die persönliche Betreuung waren und sind der Grundgedanke des Betreuungsrechts.

Es ist an der Zeit, nach 25 Jahren ein Fazit zu ziehen!

Was hat sich bewährt, was muss fortentwickelt und was muss geändert werden?

Wir laden hiermit alle Betreuerinnen und Betreuer, Betroffene, Angehörige von unter Betreuung stehenden Menschen, politisch Verantwortliche, Institutionen und Mitarbeiter, welche mit dem Thema befasst sind sowie alle Interessierten

ein, das Betreuungsrecht zu feiern, zu würdigen oder kritisch zu hinterfragen.

Programm:

Begrüßung: Alfred Metzen, Mitbegründer des Betreuungsverein der AWO Kusel

Landrat Otto Rubly

Podiumsgespräch

Teilnehmer: Betreuungsgericht, Betreuungsverein, Betreuungsbehörde, Berufs- und ehrenamtliche Betreuer/innen, Betroffene
Moderation: Achim Rhein, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (überörtliche Betreuungsbehörde)

Musikbeitrag

Musikschule Plus, Kusel und die „Happy Bongos“ der Lebenshilfe Kusel e.V.

Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

Freuen Sie sich mit uns auf einen spannenden Abend. Für das leibliche Wohl und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm wird natürlich gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kreisverwaltung Kusel
Betreuungsbehörde
Michael Volle

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kusel
Geschäftsführer Matthias Becker

Amtsgericht Landstuhl
Frau Direktorin
Angelika Jansen-Siegfried
Amtsgericht Kusel
Herr Direktor Ralf Nagel